



Protokoll

83. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 24. Juni 1999

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Ammann, Franz Bloch, Heinz Giger, Sabine Stöcklin, Urs Wüthrich und Matthias Zoller.

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Franz Bloch, Heinz Giger, Sabine Stöcklin, Urs Wüthrich, Röbi Ziegler und Matthias Zoller.

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Urs Troxler, Andrea Maurer und Erich Buser.

Traktanden

- | | |
|--|--|
| <p>1 1999/106
Bericht des Regierungsrates vom 18. Mai 1999: Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes
<i>Boris Sokoloff, Arlesheim, gewählt</i> 2110</p> <p>12 1999/053
Berichte des Regierungsrates vom 23. März 1999 und der Finanzkommission vom 2. Juni 1999: Staatsrechnung 1998
<i>genehmigt</i> 2110</p> <p>2 1999/071
Berichte des Verwaltungsgerichts vom 30. März 1999: Wahl eines Ersatzrichters bzw. einer Ersatzrichterin am Enteignungsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode
<i>Stefan Schulthess gewählt</i> 2113</p> <p>3 1999/116
Bericht des Verwaltungsgerichts vom 31. Mai 1999: Wahl eines Mitglieds der Steuerrekurskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode vom 1. Juli 1999 bis 31. März 2002
<i>Susanne Leutenegger Oberholzer gewählt</i> 2113</p> <p>4 Wahl einer ao. Vizepräsidentin bzw. eines ao. Vizepräsidenten des Versicherungsgerichtes für die Zeit vom 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2001
<i>Silvan Ulrich gewählt</i> 2114</p> <p>13 1999/108
Berichte des Regierungsrates vom 18. Mai 1999 und der Finanzkommission vom 2. Juni 1999: Änderungen im Voranschlag 1999
<i>beschlossen</i> 2114</p> <p>5 Wahl eines ao. Mitgliedes der Überweisungsbehörde für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1999
<i>Adrian Ballmer gewählt</i> 2117</p> <p>6 Verlängerung des Mandates von Regina Schaub als ao. Präsidentin der Überweisungsbehörde bis 30. Juni 2000
<i>genehmigt</i> 2117</p> <p>14 1999/037
Berichte des Regierungsrates vom 2. März 1999 und der Bau- und Planungskommission vom 3. Juni 1999: Generelles Projekt sowie Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für die Korrektur der Hauptstrasse und den Ausbau der Waldenburgerbahn in der Gemeinde Oberdorf
<i>beschlossen</i> 2117</p> <p>20 1999/124
Fragestunde
<i>Fragen werden schriftlich beantwortet</i> 2120</p> <p>36 1999/132
Resolution der FDP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Universitätsförderungsgesetz
<i>zugestimmt</i> 2120</p> | <p>15 1999/044
Berichte des Regierungsrates vom 9. März 1999 und der Bau- und Planungskommission vom 3. Juni 1999: Korrektur der Hauptstrasse im Oberdorf in Lausen; Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes
<i>beschlossen</i> 2121</p> <p>16 1999/026
Berichte des Regierungsrates vom 9. Februar 1999 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Juni 1999: Ausbau der Kantonsstrassen im Ortskern von Seltisberg
Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes
<i>beschlossen</i> 2123</p> <p>17 1999/051
Berichte des Regierungsrates vom 16. März 1999 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Juni 1999: Erneuerung der Telekommunikationseinrichtungen des Kantonsspitals Bruderholz
<i>beschlossen</i> 2124</p> <p>18 1999/105
Berichte des Regierungsrates vom 18. Mai 1999 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 14. Juni 1999: Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Wärmezentrale ARA Birs 2 in Birsfelden (Wärmeverbund St. Jakob)
<i>beschlossen</i> 2125</p> <p>19 1999/092
Berichte des Regierungsrates vom 20. April 1999 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 31. Mai 1999: Vollzug des Natur- und Landschaftsschutzkonzeptes 1990 für die Periode 1992 - 1996 und Massnahmenpaket 2000 - 2004
<i>zustimmend Kenntnis genommen</i> 2129</p> <p>22 1999/084
Interpellation von Maya Graf vom 15. April 1999: Wie ist unser Kanton für die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus dem Kosovo vorbereitet? Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 2130</p> <p>23 1999/078
Postulat von Maya Graf vom 15. April 1999: Wohnheim für alleinreisende jugendliche Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene
<i>überwiesen und abgeschrieben</i> 2132</p> <p>24 1998/154
Motion von Peter Brunner vom 3. September 1998: Gleiche Rechte und Pflichten bei Verkehrsübertretungen (Radarkontrollen)
<i>zurückgezogen</i> 2133</p> <p>Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:</p> <p>25 1999/047
Postulat von Peter Brunner vom 11. März 1999: Ausländische Gewalttäter konsequenter ausschaffen, Inländer konsequenter verwahren</p> <p>26 1999/006</p> |
|--|--|

Motion der FDP-Fraktion vom 14. Januar 1999: Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I

27 1999/007

Motion von Heinz Aebi vom 14. Januar 1999: Gleichberechtigung für Laufentaler Schülerinnen und Schüler

28 1999/062

Interpellation von Barbara Fünfschilling vom 25. März 1999: Basellandschaftliche Schulnachrichten. Antwort des Regierungsrates

29 1999/074

Motion von Eric Nussbaumer vom 15. April 1999: Kantonales Konzept für die familienergänzende Kinderbetreuung II

30 1999/011

Postulat von Eric Nussbaumer vom 14. Januar 1999: Kantonales KYOTO-Programm: 33.35 Millionen Franken für Nachhaltigkeit

31 1999/019

Postulat von Bruno Krähenbühl vom 28. Januar 1999: Überarbeitung des Ausbauprojektes BLT-Linie 11 in den Gemeinden Münchenstein/ Reinach

32 1999/020

Postulat von Peter Brunner vom 28. Januar 1999: Öffentliche Wiedergutmachung staatlicher Diskriminierung

33 1999/028

Motion von Danilo Assolari vom 11. Februar 1999: Aufnahme der J18 Basel-Delsberg ins erweiterte Nationalstrassennetz oder ins Hauptstrassennetz (Jurastrasse J18) von überregionaler Bedeutung

34 1999/080

Interpellation von Rita Kohlermann vom 15. April 1999: Sicherheit in den Strassentunnels. Antwort des Regierungsrates

35 1998/80

Postulat von Robert Ziegler vom 23. April 1998: Aktive Integrationspolitik. Antwort des Regierungsrates

Nr. 1977

Begrüssung

Landratspräsident **Claude Janiak** begrüsst die Landrätinnen und Landräte, die Regierungsräte, die zahlreichen Gäste auf der Tribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse zur Fortsetzungssitzung, gleichzeitig der letzten ordentlichen Sitzung der Legislaturperiode; der erkrankten Frau Regierungsrätin Elsbeth Schneider wünscht der Präsident alles Gute und baldige Genesung.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1978

Mitteilungen

- Als Stimmzähler amtieren Hans Schäublin, Urs Steiner und Ernst Thöni.
- Das Wahlbüro leiten Andres Klein und Kurt Schaub.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1979

Traktandenliste

Zuerst werden die verschiedenen Wahlgeschäfte behandelt. Während der Auszählungen soll ab Traktandum 12 weiter beraten werden.

Der Präsident bittet die Ratsmitglieder - vor allem bei den unbestrittenen Geschäften - um Zurückhaltung bei den Voten, damit das angestrebte Ziel, bis zu Traktandum 19 zu beraten, heute nicht gefährdet wird.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1980

1 1999/106**Bericht des Regierungsrates vom 18. Mai 1999: Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes**

Uwe Klein spricht sich namens der CVP-Fraktion, nachdem für alle in Frage kommenden Kandidaten Referenzen eingeholt wurden, für den aus Marbach stammenden Mark Schärz aus.

Dieter Völlmin würdigt die gute Arbeit des aktuellen jungen Staatsanwaltschaftsteams, das nicht dringend auf Impulse von aussen angewiesen ist. Die SVP/EVP-Fraktion schlägt den seit 1996 als ausserordentlichen Staatsanwalt tätigen Boris Sokoloff zur Wahl vor. Herr Sokoloff hat nicht nur sehr gute Qualifikationen und Referenzen, er bringt im Gegensatz zu den übrigen Kandidatinnen und Kandidaten zudem auch Erfahrungen aus anderen Bereichen des Rechtswesens mit, arbeitete auf einer Bank und war Abteilungsleiter im Sportamt Basel-Stadt. Herr Sokoloff gehört keiner Partei an.

Esther Aeschlimann schlägt im Namen der SP-Fraktion Frau Caroline Horny vor, die das Amt einer Staatsanwältin kompetent ausführen würde, zumal sie bereits am Strafgericht hervorragende Arbeit geleistet hat.

Bruno Steiger spricht sich als Vertreter der Schweizer Demokraten nach genauer Prüfung der Bewerbungen für Herrn Sokoloff aus und freut sich, dass nun mal das Parteibüchlein keine Rolle spielt.

Wahlresultat

Eingegangene Stimmzettel	: 82
Leere Stimmzettel	: 2
Gültige Stimmzettel	: 80
Absolutes Mehr	: 41

Gewählt ist mit 44 Stimmen Herr **Boris Sokoloff**, Arlesheim.

Weitere Stimmen erhielten: Frau Caroline Horny (23), Herr Mark Schärz (13).

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1981

12 1999/053**Berichte des Regierungsrates vom 23. März 1999 und der Finanzkommission vom 2. Juni 1999: Staatsrechnung 1998**

Roland Laube kann erfreut feststellen, dass die Staatsrechnung 1998 wie bereits in den vergangenen Jahren deutlich besser als budgetiert abschliesst. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 91% relativ nah am langfristigen Idealwert von 100% und deutlich über dem von der Finanzkommission für die Periode 1995 bis 1999 gesteckten Minimalziel von 75%. Die Verbesserung entspricht einem gesamtschweizerischen Trend.

Begründet wird dieser von der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen mit der wirtschaftlichen Erholung, der erhöhten Ausgabendisziplin und einer höheren Gewinnbeteiligung der Nationalbank. Im Kanton Basel-Landschaft wird diese Erhöhung der Gewinnbeteiligung erst in der Rechnung 1999 zum Tragen kommen.

Der positive Rechnungsabschluss erlaubt ausserordentliche Abschreibungen in der Höhe von 10 Millionen Franken und die Zuweisung von 30 Millionen Franken in einen Sonderfonds zur Finanzierung des Erwerbs von Real- und Sekundarschulhäusern.

Im Gegensatz zum Vorjahr konnten 1998 die Schulden erstmals auf unter 1 Milliarde Franken reduziert werden. Der Präsident der Finanzkommission warnt aber vor Euphorie, weil das gute Ergebnis auch eine Folge des stabilen Preisniveaus und der tiefen Zinsen darstellt. Eine Veränderung dieser Parameter hätte schnell negative Auswirkungen auf die Staatsrechnung.

Zu rechnen ist zudem, dass seitens des Bundes eher mehr als weniger Belastungen auf den Kanton zukommen werden.

Unter den Einschränkungen der Finanzkontrolle im Bericht bespricht der Kommissionspräsident zum einen das Know-how der in der Verwaltung beschäftigten Personen. Es scheint, dass dieser Stand stark überschätzt wurde, was bei der vermehrten Dezentralisierung der Buchhaltung zu negativen Folgen führte.

Zum andern ist der angestrebte Dezentralisierungsgrad der Buchhaltung noch nicht genau definiert, ein Punkt, der möglichst rasch in den Griff zu bekommen ist.

Zusammenfassend hält Roland Laube fest, dass sich die Qualität der Rechnungslegung gegenüber dem Vorjahr unter Beachtung der Wesentlichkeit verbessert hat.

Zu reden gab in der Kommission das direktionsübergreifende Millenniumproblem. Die Kommission vertritt die Meinung, dass der Regierungsrat, beziehungsweise die federführende Finanzdirektion eindeutig die Verantwortung tragen muss und nicht nach unten delegieren darf. Die Kommission erhielt in diesem Zusammenhang den Eindruck, dass die zentrale Koordination über die gesamte Staatsverwaltung nicht optimal läuft und will deshalb im September über den dannzumaligen Stand der Dinge wieder informiert werden.

Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, der Staatsrechnung gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle zuzustimmen.

Urs Steiner leitet sein Votum mit dem Kommentar der bz vom 25. März ein: *Man kann es drehen und wenden wie man will, beim Rechnungsabschluss 1998 eine Schwachstelle zu finden, fällt schwer.*

Der Finanzhaushalt des Kantons scheint im Lot zu sein. Vertieft man sich in die Rechnung, so erkennt man die Gründe für den guten Abschluss bei den Einmalfaktoren; etwa der Einmalfaktor einer Erbschaft, die AHV-Darlehen von 147 Millionen Franken gegenüber dem Bund oder die hängigen Lohnklagen, die je nach gerichtlichem Entscheid erheblich sein können.

Berücksichtigt man die Rechnungen der vergangenen drei bis vier Jahre, darf dem Finanzdirektor, der Verwaltung und dem Landrat hohes Lob gezollt werden.

Als Pendenz bleibt, in den kommenden Legislaturperioden den Selbstfinanzierungsgrad von 100% zu erreichen, zumal die Verschuldung noch immer steigt.

Der Fraktionssprecher hofft, dass alle, Finanzdirektor, Regierung, Verwaltung und Landrat grösste Sorge aufwenden, um den Finanzhaushalt auf dem erreichten Niveau zu stabilisieren, sich auf das Notwendige zu beschränken und auf das Wünschbare zu verzichten.

Für unvorhergesehene Ereignisse muss sich der Kanton den finanziellen Handlungsspielraum erhalten. Die Fallen sind gestellt, Teuerung beispielsweise würde die bekannten, unseligen Mechanismen voll durchschlagen lassen. Die grösste Falle aber lauert vom Bund, der immer mehr Kosten auf den Kanton überwälzt. Dem Finanzdirektor ist es aber seit 1989 mit Bravour gelungen, die Finanzen akribisch und konsequent zu führen.

Allergrösste Sorge muss zum Baselbiet als attraktiven Wirtschaftsstandort getragen werden. Die Entwicklung der Steuereinnahmen der juristischen Personen ist hoch erfreulich, allerdings auch unumgänglich, wenn man den Rückgang der Einnahmen bei den natürlichen Personen dagegen stellt. An verbesserten Rahmenbedingungen muss weiterhin gearbeitet werden. Gelegenheit dazu wird dem Rat mit dem Steuerpaket 3 geboten, das es so zu schnüren gilt, dass die Steuern Zahlenden nicht mutwillig mit Sondersteuern in andere Kantone oder Länder vertrieben werden. Ein Beispiel dafür ist die drohende Kapitalgewinnsteuer. Nur ein finanziell gesunder Staat kann für die Soziallasten aufkommen. Deshalb gilt es, die dauernden finanziellen Begehrlichkeiten des Nachbarkantons unter Kontrolle zu halten.

Einem Artikel der NZZ ist zu entnehmen, dass der Kanton Basel-Stadt plötzlich einen Selbstfinanzierungsgrad von 142% aufweist. Das zeigt, dass Basel-Stadt in den vergangenen Jahren eifrig Rückstellungen gebildet hat.

Zusammenfassend freut sich Urs Steiner über den schönen Rechnungsabschluss, den er als Ergebnis konsequenten Handelns versteht, und empfiehlt namens der FDP dem Rat, der Rechnung Zustimmung zu erteilen.

Peter Meschberger vergleicht den gegenüber früheren Jahren viel kürzer geratenen Bericht und deutet diese Beschränkung nicht als negativ, sondern als erfreuliches Zeichen der gesunden Finanzen des Kantons. Erfreulich wertet er auch, dass Schulden in der Höhe von 58 Millionen Franken zurückbezahlt werden konnten und dass das Manna so schön fliesst. Allerdings fliesst es nicht an jedem Ort des Kantons so gut, was wiederum den Kanton fordert, an diesen weniger begünstigten Stellen auszuhelfen.

Damit die Umstellung auf das neue Buchungssystem schneller in Griff zu bekommen ist, sollte die Regierung nach Meinung der SP-Fraktion mit mehr Führungskraft agieren.

Zu den nicht verbuchten 34 Millionen der Grenzgängerbesteuerung möchte Peter Meschberger erfahren, wann und wie und ob überhaupt diese Gelder den Gemeinden wieder gutgeschrieben werden.

Für die SP hat das Geld zwar eine sehr wichtige, aber nicht die allerwichtigste Bedeutung. Allen Dienststellen des Kantons und dem Regierungsrat spricht der Fraktionssprecher sein Lob für das budgetbewusste Handeln aus und bittet um Zustimmung zur Rechnung 1998.

Hildy Hass nimmt den positiven Rechnungsabschluss im Namen der SVP-Fraktion mit Befriedigung zur Kenntnis. Dass sich die Steuereinnahmen der juristischen Personen erhöht haben, weist doch darauf hin, dass sich auch die Wirtschaft erholt. Bekannt ist auch, dass die Börse einen nicht unerheblichen Einfluss auf das gute Resultat zeitigte und zwar sowohl auf das Vermögen des Steuerzahlers wie des Kantons. Sinkende Zinsen für Fremdgelder wirkten sich ebenfalls positiv aus. Bemerkenswert hat die Fraktion zudem, dass grössere Abschreibungen getätigt werden konnten und für den Ankauf von Schulbauten ein Fonds eingerichtet werden konnte. Aufgefallen ist auch, dass die Personalkosten in fast allen Direktionen gesunken sind, dasselbe gilt - mit Ausnahme der EKD - für den Sachaufwand. Dass die Bundeseinnahmen sinkende Tendenz aufweisen, gibt der SVP-Fraktion zu denken, obschon für die Partei klar ist, dass genau geprüft werden muss, wie die Aufgaben entflochten werden können. Ein gutes Signal an das Gewerbe sendet das Beibehalten der Investitionen aus; damit zeigt sich der Staat als verlässlicher Partner. Schliesslich erfüllt auch der gesunkene Anteil an Fremdgeld - "Schulden" - die Fraktion mit Genugtuung. Hat der Kanton gesunde Finanzen, so hat der den notwendigen Spielraum, um den Ausbau so zu gestalten, dass es allen Einwohnern wohl sein kann.

Allen, die dafür gesorgt haben, dass die Finanzen im Lot sind, auch dem Regierungsrat und der Finanzdirektion, dankt die Landrätin, hofft, dass sich der Landrat die Ausgabendisziplin auf seine Fahne schreiben wird und empfiehlt die Genehmigung der Rechnung 1998.

Urs Baumann dankt einleitend den juristischen Personen herzlich für das Erwirtschaften des Gewinns, der zu entsprechenden Steuereinnahmen geführt hat; er dankt auch den privaten Steuerzahlenden für ihr kluges Geldanlagen, das höhere Vermögenssteuern eingetragen hat und für die gute Zahlungsmoral. Auch der Verwaltung und der Regierung gilt sein Dank für das verantwortungsvolle Kostenbewusstsein.

Ob die höheren Steuereinnahmen mit einer nachhaltigen Erholung der Wirtschaft in Zusammenhang stehen, bezweifelt Urs Baumann. Schade findet er, dass verpasst wurde, die Selbstfinanzierung auf über 100% zu steigern. Dieses Ziel sollte nun endlich angestrebt werden, damit die Schulden wenigstens nicht mehr zunehmen. Paradox erscheint ihm doch die Situation, dass trotz eines gesamthaft negativen Ergebnisses die Staatsschulden abnehmen. An sich könnte es ja nicht möglich sein, Verluste einzufahren und gleichzeitig die Schulden zu reduzieren.

Hinter das Rechnungswesen setzt Urs Baumann ebenfalls ein Fragezeichen. Offenbar versuchte man die Buchhaltungen dezentral zu führen, ohne sich über die dafür notwendige Fachkompetenz zu vergewissern.

Hervorragend findet er die Arbeit der Finanzkontrolle, der es gelingt, die Schwachstellen aufzudecken und der von Roland Laube sehr gut geführten Finanzkommission die Grundlagen für das Verfassen des Berichtes zu liefern.

Bezüglich des Millenniumproblems hofft der Landrat, dass das Problem auf allen Stufen ernst genommen wird.

Im Namen der CVP-Fraktion gratuliert Urs Baumann und bittet um Zustimmung zur Rechnung.

Heinz Mattmüller nimmt namens der Schweizer Demokraten mit Erleichterung vom guten Rechnungsabschluss Kenntnis, wenn auch nicht alle Posten den Erwartungen entsprechen. Es zeichnet sich seines Erachtens eine Entwicklung ab, die zuversichtlicher stimmt als auch schon. Die Schweizer Demokraten stimmen zu.

Alfred Zimmermann stimmt als Vertreter der Grünen Fraktion dem erfreulichen Ergebnis zu.

Ein wichtiger Faktor dieser Freude ist die Erkenntnis, dass gesunde Staatsfinanzen Spielraum offen lassen für soziale und ökologische Anliegen. Für besonders positiv erachtet es die Fraktion, dass die Rechnung 38 Millionen Franken besser abschneidet als budgetiert.

Der erfreuliche Selbstfinanzierungsgrad von 91% liegt deutlich über den angestrebten 75% und der Abbau von 58 Millionen an Schulden wird die Schuldzinsen des Kantons verringern.

Zum guten Rechnungsabschluss haben verschiedene Faktoren beigetragen. An erster Stelle sind die Anstrengungen von Regierung und Verwaltung zu nennen, an zweiter die höheren Erträge von Erbschafts- und Schenkungssteuern, welche die Grüne Partei keinesfalls abschaffen möchten, drittens die höheren Einnahmen juristischer Personen, was der Standortqualität des Kantons ein gutes Zeugnis ausstellt. Dass dank niedrigen Zinsfusses weniger Passivzinsen anfielen, ist ebenfalls ein wichtiger Faktor, genau so wie die höhere Gewinnbeteiligung am Ergebnis der Nationalbank.

Die Fraktion hofft, dass die vom Präsidenten angesprochenen gravierenden Mängel behoben werden können. Zu denken gibt dem Landrat, dass aufgrund einer Schätzung etwa 30% jener Personen, die sich mit Buchhaltung in der Verwaltung beschäftigen, überfordert sein sollen.

Abschliessend dankt Alfred Zimmermann allen, die zum guten Ergebnis beigetragen haben und richtet einen speziellen Dank an die Finanzkontrolle, die ihre Aufgabe nach strengen und effizienten Massstäben wahrnimmt.

RR Hans Fünfschilling dankt dem Landrat und den SprecherInnen für die gute Aufnahme und gibt den Dank auf der Aufgabenseite an seine Regierungskollegin und -kollegen und die gesamte Verwaltung weiter. Die gute Einnahmenseite ist der wirtschaftlichen Lage der vergangenen Zeit zu verdanken. Allerdings hat die Steigerung der Erträge juristischer Personen auch mit der Standort- und Wirtschaftspolitik des Kantons zu tun.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Stand des Rechnungswesens im Kanton nicht dem Niveau entspricht, das man heute erwarten darf. Allein mit EDV lässt sich die Problematik nicht lösen, es braucht Personal, das die neuen Systeme beherrscht. Die Umstellung auf die neuen Systeme bereitet aber vielen MitarbeiterInnen Schwierigkeiten. Als sozialer Arbeitgeber kann der Kanton das Personal aber nicht einfach auswechseln wie in der Privatwirtschaft; dies führt zu einer längeren Umstellungsphase.

Die Probleme rund um die Millenniumfrage werden in allen Direktionen überprüft, und es wird sichergestellt, dass der Übergang reibungslos gelingen wird.

Teil des Regierungsprogrammes wird es sein, welcher Selbstfinanzierungsgrad angestrebt wird.

Zu Beginn der neuen Legislatur wird der Landrat darüber diskutieren und die mittelfristigen Erwartungen mitbestimmen können.

Ckaude Janiak geht die einzelnen jeweils andersfarbigen Titel des dicken Buches durch.

Motorfahrzeugprüfstation

RR Andreas Koellreuter wendet sich als Präsident der Betriebskommission der Motorfahrzeugprüfstation an das Parlament:

Die aus Vertretern der Finanzkontrolle der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammengesetzte Kontrollstelle erkannte anlässlich der Überprüfung, dass die Buchhaltung der Motorfahrzeugprüfstation unvollständig ist. Mit einem Schreiben wurde der Justizdirektor darüber informiert. Die gleichzeitige Empfehlung, eine externe Firma zu beauftragen, die Rechnung zu überprüfen, wurde angeordnet. Das Ergebnis dieser detaillierten Prüfung lag Ende April vor. Zu Beginn des Monats Mai prüften die Finanzkontrollen der beiden Kantone die Rechnung erneut und empfahlen - mit Schreiben vom 5. Mai - die Rechnung der Betriebskommission zur Genehmigung. Mit Zirkulationsbeschluss vom 6. Mai folgte die Betriebskommission dieser Empfehlung und genehmigte die Rechnung am 1. Juni 1999. Jahresbericht und Rechnung wurden dem Landrat Ende Mai durch die Landeskanzlei zugestellt.

Im Zuge der Überprüfungsarbeiten wurden Unregelmässigkeiten im Bereich der Nachtresoreinzahlungen bei der Kantonalbank festgestellt. Am 3. Mai reichte der Justizdirektor zusammen mit der Kantonalbank eine Strafanzeige gegen unbekannt beim Statthalteramt Arlesheim ein. Der Statthalter von Arlesheim teilt heute mit, die Strafuntersuchung habe inzwischen ergeben, dass die mit der Buchhaltung der MFP betraute Person gestanden habe, mehrere zehntausend Franken veruntreut zu haben. Sowohl der Präsident der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission wie der Präsident der Finanzkommission wurden von Regierungsrat Koellreuter von Beginn an laufend über die Geschehnisse ins Bild gesetzt. Im Interesse der Strafuntersuchung wurden bis heute weder die Öffentlichkeit noch das Parlament orientiert.

Es geht um einen Betrag von 81'000 Franken, in welchem sowohl die wahrscheinlich nicht einbezahlten Gelder wie auch der Aufwand für die Nachführung der Rechnung 1998 enthalten sind.

Über die Fortführung oder Auflösung des Arbeitsverhältnisses der betreffenden Person wird die paritätische Betriebskommission, die auch als Anstellungsbehörde fungiert, zu entscheiden haben. Selbstverständlich hätte der Mitarbeiter auch die Möglichkeit, von sich aus zu kündigen.

Roland Laube bemerkt, um Zweifel auszuräumen, dass eine ordnungsgemässe Rechnungsablage bei der Motorfahrzeugprüfstation erfolgt ist, dass die Rechnung von der Kontrollstelle geprüft und zur Genehmigung empfohlen wurde und dass die Rechnung allen Landratsmitgliedern zugestellt wurde. Somit steht laut Kommissionspräsident der Genehmigung der Rechnung durch den Landrat heute nichts mehr im Wege.

Das Verfahren gegen die Veruntreuung läuft unabhängig von der Genehmigung der Rechnung weiter.

- ://: 1. Die Staatsrechnung 1998 wird genehmigt.
2. Die ausserordentlichen Abschreibungen über einen Gesamtbetrag von Fr. 10'337'949.40 werden genehmigt.
3. Die Zuweisung über Fr. 30'000'000.- in den Sonderfonds zur Finanzierung des Erwerbs von Real- und Sekundarschulhäusern, vorbehältlich des fakultativen Volksreferendums gemäss § 31 Absatz 1b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft, wird genehmigt.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1982

2 1999/071

Berichte des Verwaltungsgerichts vom 30. März 1999: Wahl eines Ersatzrichters bzw. einer Ersatzrichterin am Enteignungsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode

Esther Aeschlimann empfiehlt im Namen der sozialdemokratischen Fraktion Herrn Stephan Schulthess, Pfeffingen, zur Wahl. Stephan Schulthess kann juristische Erfahrung im Bau- und Planungsrecht nachweisen, zudem interessiert er sich sehr für Verkehrspolitik. Damit bringt er beste Voraussetzungen für das Amt eines Ersatzrichters am Enteignungsgericht mit.

://: Stephan Schulthess ist in stiller Wahl für den Schluss der Amtsperiode gewählt.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Verwaltungsgericht, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1983

3 1999/116

Bericht des Verwaltungsgerichts vom 31. Mai 1999: Wahl eines Mitglieds der Steuerrekurskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode vom 1. Juli 1999 bis 31. März 2002

Esther Aeschlimann schlägt namens der SP-Fraktion Susanne Leutenegger Oberholzer, Muttenz, als Mitglied der Steuerrekurskommission vor. Frau Leutenegger bringt

Erfahrung im öffentlichen Recht mit und zeichnet sich als Ökonomin und Juristin auch durch Kenntnisse in wirtschaftlichen Belangen aus.

://: Susanne Leutenegger Oberholzer ist in stiller Wahl als Mitglied der Steuerrekurskommission für die Zeit vom 1. Juli 1999 bis 31. März 2002 gewählt.

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Verwaltungsgericht, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1984

4 Wahl einer ao. Vizepräsidentin bzw. eines ao. Vizepräsidenten des Versicherungsgerichtes für die Zeit vom 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2001

Uwe Klein, Fraktionssprecher der CVP, schlägt Silvan Ulrich, Aesch, als ao. Vizepräsident des Versicherungsgerichtes vor. Silvan Ulrich ist bereits Mitglied des Verwaltungsgerichtes und bietet deshalb Gewähr, dass der Übergang reibungslos verlaufen wird.

Esther Maag, Grüne Fraktion, schlägt für das Amt eines ao. Vizepräsidenten des Versicherungsgerichtes Dr. Alexander Zürcher vor. Alexander Zürcher sammelte Erfahrungen beim Versicherungsgericht, arbeitete als Gerichtsschreiber, doktorierte bei René Rhinow und bringt somit die für das Amt notwendige Kompetenz mit.

Esther Aeschlimann, Fraktionssprecherin der SP, unterstützt die Wahl Alexander Zürchers.

://: Gewählt ist mit 47 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 41 Stimmen Herr Silvan Ulrich, Aesch, als ao. Vizepräsident des Versicherungsgerichtes für die Zeit vom 1. Juli 1999 bis 31. Juli 2001. Alexander Zürcher erhielt 33 Stimmen.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Verwaltungs- und Versicherungsgericht, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1985

13 1999/108

Berichte des Regierungsrates vom 18. Mai 1999 und der Finanzkommission vom 2. Juni 1999: Änderungen im Voranschlag 1999

Roland Laube, Präsident der Finanzkommission, betont, Nachtragskredite müssten nicht grundsätzlich von einem schlechten Beigeschmack begleitet sein, auch wenn sie vermeintlich das Budget zusätzlich belasten. Vielmehr zeigen sie, dass beim Budgetieren eine enger Rahmen gesteckt wurde; letztlich wäre es viel teurer, wenn schon beim Budgetieren grosse Reserven angelegt worden wären. Die beantragten Nachtragskredite verursachen gesamthaft eine Verschlechterung des Budgets 1999 von 2 Millionen Franken.

Die Finanzkommission stimmt aufgrund der Begründungen in der Regierungsvorlage allen Nachtragskrediten zum Budget 1999 einstimmig zu.

Adrian Ballmer hat den Ausführungen des Finanzkommissionspräsidenten nichts hinzuzufügen, die FDP-Fraktion ist einstimmig für Genehmigung der Nachtragskredite.

Peter Meschberger stösst ins selbe Horn.

Hildy Haas spricht sich für Genehmigung der Nachtragskredite aus, weil die SVP-Fraktion grundsätzlich lieber Nachtragskredite bewilligt als Kreditüberschreitungen in der Rechnung schluckt.

Urs Baumann erklärt die Befürwortung der Nachtragskredite durch die CVP-Fraktion.

Heinz Mattmüller erklärt, es liege in der Natur des geltenden Finanzsystems, dass im Nachgang zum Budget die so genannten Nachträge auftauchen, ein Ereignis, das so sicher eintrete, wie das Amen in der Kirche. Die SD-Fraktion konnte sich bei der Überprüfung überzeugen, dass die Nachträge bedenkenlos genehmigt werden können, insbesondere, was die Aufstockung des Polizeipersonals betrifft.

Alfred Zimmermann erklärt Zustimmung namens der Grünen Fraktion.

Ursula Jäggi nimmt Bezug auf den Nachtragskredit 3 der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion und merkt an, die SP-Fraktion habe den Inhalt des Berichtes, den die Justiz- und Polizeikommission zur Kenntnis genommen habe, nicht gekannt. Als der Bericht erschien, ging die Landrätin davon aus, dass aufgrund einer Vorlage beschlossen würde, warum in der Gefängnisbetreuung 6,7 Stellen und beim Polizeicorps 40 neue Stellen geschaffen werden sollen. Explizit nahm Ursula Jäggi zudem den Bericht nur zur Kenntnis und nicht zustimmend zur Kenntnis.

Eva Chappuis erklärt - wie bereits ihre Kolleginnen und Kollegen - ihr Einverständnis zu den beantragten Nachtragskrediten, muss allerdings darauf hinweisen, dass zur Zeit im Bruderholzspital die Pflegedienstleitung, alle Pflegebereichsleiterinnen und die Lehrerinnen und Lehrer für Krankenpflege am Krankenbett eingesetzt werden müssen; somit kann die administrative Arbeit nicht geleistet werden, Qualitätskontrollen und Sitzungen können nicht stattfinden, die Schülerinnen- und Schülerbetreuung ist nicht mehr gewährleistet. Aufgrund der Einsatzpläne fehlen in der laufenden Woche 16 diplomierte Pflegenden und 19 Pflegehilfskräfte. Es ist offensichtlich, dass der Sollstellenplan nicht ausreicht, um eine qualitativ gute Pflege sicherzustellen. Eine solche Situation kann nach Ansicht der Landrätin nicht länger verantwortet werden, weshalb sie den Regierungsrat bittet, möglichst schnell zusätzliche Stellen zu bewilligen.

RR Andreas Koellreuter ist vom Votum Ursula Jäggis doch sehr erstaunt. Der Justizdirektor ist der Ansicht, in der Kommission klar kommuniziert zu haben, dass keine Landratsvorlage, sondern zwei von der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion zu Händen des Regierungsrates verfasste Berichte herausgegeben werden; der eine betrifft die Gefangenenbetreuung, der andere die erweiterte Kriminalitätsbekämpfung. RR Koellreuter betont die Aufgabe des Kantons, einerseits für Sicherheit und in den Untersuchungsgefängnissen für Ordnung zu sorgen. Weil im Oktober die nächste AspirantInnenschule startet, somit das Geld dafür bereit sein muss und die verbesserte Gefangenenbetreuung schnell greifen soll, braucht es nun die Kreditbewilligung von 250'000 und 230'000 Franken durch den Landrat. Sollten die beiden Kredite - aus welchen Gründen auch immer - nicht bewilligt werden, könnten die AspirantInnen ihre Ausbildung nicht in Angriff nehmen, während eines Jahres müsste der Ausbildungsgang ausgesetzt werden und auch bei der Gefangenenbetreuung würde die Verbesserung mindestens um ein halbes bis ein Dreivierteljahr verzögert, wenn erst eine Vorlage ausgearbeitet werden müsste.

Roland Laube präzisiert, in der Finanzkommission habe die Regierung allerdings dargelegt, zu den beiden Geschäften würden dem Landrat Vorlagen zur Beratung präsentiert.

Dieter Völlmin berichtet als Präsident der Justiz-, Polizei- und Militärkommission einerseits über die Art und Weise des Ablaufs und andererseits über die materielle Behandlung in der Kommission. Im Kanton Basel-Stadt, wo im Bereich der Sicherheit ähnliche Probleme zu bewältigen sind, beschloss der Regierungsrat eine zusätzliche RS, ohne die Frage mit dem Grossen Rat zu besprechen; formell wäre dieses Vorgehen für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ebenfalls möglich gewesen. Die Konzepte über die Gefangenenbetreuung und die Kriminalitätsbekämpfung im Kanton Basel-Landschaft wurden - auch materiell - unter Beizug der entsprechenden Experten in der Kommission beraten, weshalb die Opposition dagegen an dieser Stelle schon etwas überrascht.

Zudem herrschte in der Kommission weitgehend Konsens, dass auch die Grundversorgung für die Bevölkerung besser gewährleistet werden kann, wenn spezielle Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung geschaffen werden.

Dieter Völlmin vertritt abschliessend die Meinung, dass eine Vorlage an den Landrat nicht erforderlich ist.

Ursula Jäggi wurde von der Fraktion in dem Sinne informiert, dass noch immer ein Personalstopp bestehe. Stimme man nun diesem Nachtragskredit zu, so sei die Aufstockung der Polizei um 40 Personen doch automatisch bewilligt.

Esther Maag relativiert die Aussagen von Dieter Völlmin mit dem Hinweis, die Kommission habe die Berichte nur zur Kenntnis nehmen können, persönlich habe sie von den Berichten nicht zustimmend Kenntnis genommen, weil es in den Folgejahren um sehr viel mehr Geld gehe als nur um die Viertelmillion, die es jetzt zu bewilligen gelte. Die Landrätin ist der Ansicht, eine Personalaufstockung von 40 Personen gehöre - wie das auch die Ansicht der Finanzkommission war - in eine Vorlage.

Peter Tobler warnt davor, nun ein gutes Werk von Regierung und Verwaltung zu zerstören. Statt zu handeln wie in der Stadt, was für den Regierungsrat durchaus möglich gewesen wäre, verfasste er einen Bericht, leitete diesen an die zuständige Kommission und kommunizierte die Absichten im Detail. Somit handelte die Regierung so, wie es dem Parlament idealerweise entspricht. Wer in der Justiz-, Polizei- und Militärkommission mit dem regierungsrätlichen Vorgehen nicht einverstanden gewesen wäre, hätte an dieser Stelle sehr einfach die Möglichkeit gehabt, Nein zu sagen.

Peter Brunner steht im Namen der Schweizer Demokraten zu den Nachtragskrediten; bereits im Wahlkampf forderte die Partei vom Regierungsrat, endlich zu handeln und nun kann festgestellt werden, dass gehandelt wird. Wenn dem Einbruchstourismus wirksam begegnet werden soll, braucht es genügend Personal zur Kriminalitätsbekämpfung.

Adrian Ballmer meint, man sollte nicht den Sack schlagen, wenn man den Esel meint, oder übertragen auf das Geschäft: Man sollte nicht das Vorgehen kritisieren, wenn man inhaltlich nicht einverstanden ist. Beide die Sicherheit betreffenden Anliegen gehören zu den Kernaufgaben des Staates; die FDP-Fraktion, welche in Kenntnis zugestimmt hat, ist mit dem Vorschlag einverstanden.

Andreas Koellreuter betont, die Regierung habe das Geschäft so transparent wie möglich präsentiert, obwohl es durchaus möglich gewesen wäre, einen anderen Weg zu wählen. Man hätte beispielsweise langsam mit Einstellungen beginnen und den Kredit leicht überziehen können, dafür hätte die Regierung nicht einmal eine Erklärung abgeben müssen; sie wollte aber eine politische Diskussion über die Frage auslösen, ob im Baselbiet eine erweiterte Kriminalitätsbekämpfung erwünscht ist oder nicht. Diese Frage - und nicht jene einer Vorlage - gilt es laut Justizdirektor nun zu beantworten.

Im Rahmen der Diskussion um Budget 2000 wird zudem dem Parlament wiederum Gelegenheit geboten, gegen eine Personalaufstockung anzutreten.

Eva Chappuis nimmt erfreut zur Kenntnis und dankt dafür, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft damit den Personalstopp aufgehoben hat.

RR Eduard Belser bestätigt die schwierige, von Eva Chappuis angezogene Personalsituation im Pflegebereich des Kantonsspitals Bruderholz. Während der vergangenen zwei Jahre ist in diesem Spital ein starker Rückgang der Pflageage, nicht aber der Patienten zu verzeichnen. Auch im Budget 1999 ist für die ersten 5 Monate ein Rückgang der Pflageage bei etwa gleich bleibender Patientenzahl zu verzeichnen. Im Juni wurde ein starkes Ansteigen der Patientenzahl registriert, was zusammen mit einigen krankheitsbedingten Ausfällen zu einer angespannten Situation im Pflegedienst geführt hat. Dass nun primär Ressourcen innerhalb des Hauses mobilisiert werden, bezeichnet der Sanitätsdirektor als natürlich. Dem Spital sind aber Mittel gegeben, Personal allenfalls zu rekrutieren, denn die Verordnung über die Personalplafonierung ist aufgehoben, gesteuert wird über die Finanzen. Nun gilt es nach Ansicht des Regierungsrates, die Lageentwicklung im Auge zu behalten sowie die bis anhin unbestrittene Betreuung und Pflege sicher zu stellen.

Peter Meschberger findet es richtig, vom Personalstopp weg zu kommen. Er bittet dem Polizeikredit zuzustimmen, denn auch für die Gemeinden wird die Polizeipräsenz immer wichtiger. Die politischen Behörden verantwortlich zu machen, ihnen aber die notwendigen Mittel zu verwehren, erachtet er als unzumutbar.

Landratsbeschluss betreffend Nachträge zum Budget 1999

Vom 24. Juni 1999

Es werden folgende Nachtragskredite für den Haushalt 1999 beschlossen:

	Mehrkosten/ Min- derkosten in Fran- ken
1. Landeskanzlei <u>1005/319.10 Landrat</u> Erhöhung des Kreditrahmens für das Präsidialfest nach Motion Straumann 98/124, überwiesen mit Landratsbeschluss 1706 vom 26. November 1999	30'000
Total	30'000

2. Volkswirtschafts- und Sanitäts- direktion <u>2270/2280/2290/2295/318.20 Kan- tonsspitäler</u> Für die Einführung des neuen Arzt- tarifs sind Expertenarbeiten in allen Spitälern nötig, deren Ausmass zeitlich und betragsmässig bei der Budgetierung nicht absehbar wa- ren	450'000
<u>2290 Kantonsspital Laufen</u> (ver- schiedene Konten) Mit der Umstellung vom Belegarzt- zum Chefarztsystem wurden neue Stellen für einen Chefarzt Innere Medizin und für eine Assistenz- funktion bewilligt; ausserdem war die Intensivpflegestation durch Fachpersonal zu verstärken	230'000
<u>2290/318.81 Kantonsspital Laufen</u> Nach der Einführung eines neuen EDV-Systems wurde eine intensi- vere Fachbetreuung notwendig als geplant	70'000
Total	700'000
3. Justiz-, Polizei- und Militärdirek- tion <u>2400 Direktionssekretariat</u> (ver- schiedene Konten) Umsetzung des Regierungsrats- beschlusses vom 23. März 1999 betreffend "Strukturanalyse Ge- fängnisbetreuung Basel-Land- schaft" ab 1. Oktober 1999 (6.7 Stellen mehr, Personal- und Perso- nalnebenkosten, Ausrüstung)	250'000
<u>2420 Polizei Basel-Landschaft</u> (verschiedene Konten) Umsetzung des beim Landrat ein- zureichenden Konzepts "Kriminali- tätsbekämpfung im Kanton Basel- Landschaft" ab 4. Quartal 1999 (Aufstockung der Polizeiaspiran- tenschule um 11 Personen; Personal- und Personalnebenkos- ten, Dienstkleider, Zulagen, Aus- bildung)	230'000
Total	480'000
4. Erziehungs- und Kulturdirektion <u>2541/310.75 Grundschulen Metall</u> Die Schulen in Gelterkinden und Liestal sind in Liestal zusammen- gefasst worden: Dies bedingt teil- weise eine Neuaustrüstung mit PC- Arbeitsplätzen; insgesamt sind 15 PC's mit 6 Druckern und der Soft- ware zu erwerben	100'000

2543.310.75 Gewerblich-industrielle Berufsschule Muttenz

Im Rahmen der neu gestalteten Ausbildung für Informatik-Lehrlinge sollen drei EDV-Räume hergerichtet werden. Nach Abzug von verschiedenen Beiträgen verbleiben

110'000

Total**210'000**5. **Gerichte**4001 Verwaltungsgericht (verschiedene Konten)

Massnahmen zum Abbau der Pensionen gemäss Landratsvorlage 99/36 per 1. Juli 1999 (Personal- und Personalnebenkosten, Büromaterial, EDV-Beschaffung)

540'000

Total**540'000****Insgesamt****1'960'000**

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1986

5 Wahl eines ao. Mitgliedes der Überweisungsbehörde für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1999

Peter Tobler schlägt namens der freisinnigen Fraktion Adrian Ballmer vor und erklärt an die Adresse der bz, dass Adrian Ballmer ab 1. 7. 99 nicht mehr Mitglied des Parlamentes sein wird, womit nicht von "Mauschelei" geredet werden könne.

://: Claude Janiak erklärt Adrian Ballmer als in stiller Wahl gewähltes ao. Mitglied der Überweisungsbehörde für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1999.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1987

6 Verlängerung des Mandates von Regina Schaub als ao. Präsidentin der Überweisungsbehörde bis 30. Juni 2000

://: Der Landrat beschliesst einstimmig, das Mandat von Regina Schaub bis 30. Juni 2000 zu verlängern.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1988

14 1999/037

Berichte des Regierungsrates vom 2. März 1999 und der Bau- und Planungskommission vom 3. Juni 1999: Generelles Projekt sowie Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für die Korrektur der Hauptstrasse und den Ausbau der Waldenburgerbahn in der Gemeinde Oberdorf

Rudolf Felber weist darauf hin, dass die Kommission die Vorlage in zwei Sitzungen und einem Augenschein vor Ort beraten hat. Auslöser des Bauvorhabens ist das baufällige Trasse der Waldenburgerbahn. Mit einer Korrektur und einem Ausbau kann nicht länger zugewartet werden. Ziel der Vorlage ist es, Schiene und Strasse so gut wie möglich voneinander zu trennen, damit die Verkehrssicherheit zu steigern, die wichtigsten Niveauübergänge abzusichern sowie Lärm und Erschütterungen zu vermindern. Die Bau- und Planungskommission konnte entgegennehmen, dass sowohl Gemeinde wie die Verantwortlichen der Waldenburgerbahn hinter der Vorlage stehen. Die Kommission musste allerdings auch feststellen, dass wahrscheinlich keine Subventionen mehr fließen werden zur Trennung von Schiene und Strasse.

Der Kommissionspräsident bittet die ausgewogene Vorlage, die von der Kommission mit 8 Stimmen gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen angenommen wurde, zu beschliessen.

Hansruedi Bieri folgt der Empfehlung des Präsidenten und bittet im Namen der FDP-Fraktion um Zustimmung zum Geschäft.

Karl Rudin erinnert an die ersten Planungen aus dem Jahre 1986, als die Idee eines Schottertrassees einen grossen Protest im Dorfe ausgelöst hatte. Man befürchtete eine Zweiteilung der Gemeinde. Mit dem neuen Projekt wurde auf ein separates Trasse verzichtet. Die lange Planungsdauer von drei Jahren war begründet in der von der Gemeinde eingesetzten Begleitkommission und den intensiven Verhandlungen mit Kanton und Waldenburgerbahn. Nicht einig war man sich zum Schluss über die Höhe der Trasse absetzung. Die Gemeinde hätte keine räumliche, sondern bloss eine optische Absetzung bevorzugt, während die Verantwortlichen der Bahn eine möglichst hohe Absetzung forderten; beide Seiten begründeten ihre Idee mit dem Argument der Sicherheit. Die Einigung besteht in einem 5 Zentimeter hohen Kompromiss, der im Rahmen des Bauprojektes auch noch in abgeschrägter Form ausgeführt werden könnte.

Das Gefahrenpotenzial kann nur mit der Umgestaltung des gesamten Strassenraumes verringert werden; das vorliegende Projekt beinhaltet die notwendigen gestalterischen Ideen zur Verwirklichung einer erhöhten Verkehrssicherheit für alle Strassenraumbenutzer und zwingt die Bahn, langsam durch das Dorf zu fahren. Den Durchbruch dafür

schaftte man, weil die Waldenburgerbahn nicht als Eisenbahn bezeichnet werden kann, sondern als Eisenbahn auf der Strasse, was bedeutet, dass das Gefährt auf Sichtweite anhalten können muss.

Die SP-Fraktion stimmt dem generellen Projekt und dem Kredit zu.

Peter Minder erinnert, dass man schon vor 16 Jahren wusste, welche Kosten für die Sanierung der Bahn anstehen. Immer wieder mussten Millionen investiert werden, damit sie schneller fahren und den Anschluss in Liestal sicherstellen konnte.

Persönlich hätte Peter Minder eine Mittellage des Trassees bevorzugt; er nennt es eine Horrorsituation für die Wagenführer, im Bewusstsein, nicht bremsen zu können, den Haustüren entlang fahren zu müssen.

Klar wurden nun auch verschiedene Planungsfehler sowohl des Regierungsrates, wie des Gemeinderates von Oberdorf. Als der Ausbau des Coops geplant wurde, hätte man Klarheit über die Zukunft der Bahn einfordern müssen. Man hätte dadurch verhindern können, dass nun den Geschäftsbesitzern überall Parkplätze weggenommen werden müssen.

Immerhin kann Peter Minder feststellen, dass nun von den schlechten Lösungen die beste ausgewählt wurde, was auch die SVP-Fraktion dazu bewogen hat, der Vorlage zuzustimmen.

Bruno Weishaupt gibt bekannt, dass die CVP einstimmig hinter der Vorlage steht; die Partei ist der Meinung, dass der Sanierung in Oberdorf höchste Dringlichkeit beigemessen werden soll, nicht zuletzt soll die Realisation vollendet sein, ehe am Bölchentunnel mit den Sanierungsarbeiten begonnen wird.

Willy Müller folgt im Namen der Schweizer Demokraten dem Argument von Bruno Weishaupt, dieses Projekt in erster Priorität anzugehen.

Daniel Wyss weiss, dass es genug Gründe für das Projekt gibt. Im Bericht des Regierungsrates steht das edle Ziel, *durch Beruhigung des Verkehrs die Sicherheit ALLER Verkehrsteilnehmer zu erhöhen*. Leider kommen aber die Velofahrer einmal mehr zu kurz. Zum einen müsste der Stein zur Absetzung zwischen Fahrbahn und Trassee unbedingt abgeschrägt und damit für die Velofahrer entschärft werden; nicht zufrieden ist die Grüne Fraktion aber auch mit der Strassenbreite. Die für Oberdorf vorgeschlagenen Strassenbreiten sind für die Velofahrer sehr gefährlich und unangenehm. Aus der Fachliteratur ist bekannt, dass Strassenbreiten zwischen 6 und 7,2 Metern für Velofahrer sehr kritisch sind, vor allem dann, wenn kaum Kurven eingebaut sind.

Aus diesen Gründen muss die Grüne Fraktion die Empfehlung abgeben, die Vorlage mit dem Auftrag, die Situation für die VelofahrerInnen zu verbessern, zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzuweisen.

RR Andreas Koellreuter dankt für die allgemein gute Aufnahme der Vorlage und bestätigt, dass es sich tatsächlich um einen Kompromiss handelt, bedingt durch die schmalen Verhältnisse durch das Dorf. Als der Landrat damals der Sanierung der Waldenburgerbahn seine Zustimmung erteilte, war er sich bewusst, dass immer wieder Konflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern auftreten werden.

Den nun vorliegenden Kompromiss bezeichnet der Regierungsrat als Chance, um in Oberdorf endlich vorwärts zu machen. Den Rückweisungsantrag der Grünen Fraktion lehnt er ab, weil für die Velofahrer auch gute Nebenrouten angelegt sind. Die Strassenbreite kann nicht zur Diskussion gestellt werden, da der Durchgang durch Oberdorf auch für Ausnahmetransporte möglich sein muss. Der Regierungsrat bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Claude Janiak bringt den Rückweisungsantrag von Daniel Wyss, die Vorlage an den Regierungsrat mit dem Auftrag zurückzuweisen, die Situation für die VelofahrerInnen zu verbessern, zur Abstimmung.

://: Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag ab.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Vorlage 1999/037 bei einigen Enthaltung zu.

Alfred Zimmermann bittet den für die VelofahrerInnen gefährlichen Randstein noch einmal anzusehen und wünscht vom Regierungsrat Antwort, ob er dazu bereit wäre.

Claude Janiak lässt, nachdem die Detailberatung und die Abstimmung abgeschlossen sind, keine weitere Diskussion zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Generelles Projekt sowie Bewilligung des
Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungs-
rechtes für die Korrektur der Hauptstrasse und den
Ausbau der Waldenburgerbahn in der Gemeinde
Oberdorf**

Vom 24. Juni 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gemäss Strassengesetz vom 24. März 1986, § 14, Absatz 5, werden das Generelle Projekt „Korrektur der Hauptstrasse und Ausbau der Waldenburgerbahn“ in der Gemeinde Oberdorf (Situationsplan 1 : 5 000, Nr. 32.064-009, vom 18. Januar 1999, Rapp AG, Ingenieure + Planer) und der dazugehörige Bericht genehmigt.
2. Der für die Korrektur der Hauptstrasse und den Ausbau der Waldenburgerbahn erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 12'000'000.- zu Lasten Konto 2312.701.20-134 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 1998 werden bewilligt.
3. Der Verpflichtungskredit von Fr. 12'000'000.- setzt sich wie folgt zusammen:
 - Korrektur der Hauptstrasse einschliesslich Gestaltungsmassnahmen: Fr. 4'900'000.-
 - Trasseausbau der Waldenburgerbahn einschliesslich bahnbedingter Strassenanpassungen: Fr. 7'100'000.-

Nr. 1990

4. Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit dem Bund und der Waldenburgerbahn AG die Vereinbarung über die Durchführung des Trasseausbaus der Waldenburgerbahn in Oberdorf abzuschliessen.
5. Soweit zur Ausführung des Bauvorhabens Areal erworben, zugeteilt oder in Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht (Eisenbahngesetz) massgebend ist, wird dem Regierungsrat gestützt auf § 37 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 das Enteignungsrecht bewilligt und die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren durchzuführen.
6. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 14, Absatz 6 des Strassengesetzes vom 24. März 1986 der fakultativen Volksabstimmung.
7. Die Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1 Buchstabe b, in Verbindung mit § 36, Absatz 2 mit der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
8. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses gelten nur als angenommen, wenn sie beide rechtskräftig werden.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1989

36 1999/132

Resolution des Landrates des Kantons Basel-Landschaft betreffend Universitätsförderungsgesetz

Peter Tobler begründet das Begehren, die Resolution auf die Tagesordnung zu nehmen, mit dem Hinweis, dass es sich hier um ein partnerschaftliches Geschäft handle, das der Große Rat bereits beschlossen habe. Der Kanton Basel-Landschaft sollte seine Partnerschaft mit der Unterstützung des Anliegens dokumentieren, zumal der Landkanton ebenso betroffen ist wie der Kanton Basel-Stadt.

://: Der Landrat bestimmt, die Resolution 1999/132 auf die Traktandenliste zu schreiben und zu Beginn des Nachmittags zu beraten.

Claude Janiak wird um 14.00 Uhr Gelegenheit einräumen, die große Anzahl eingereicherter Vorstösse zu begründen. Der Präsident hofft, am Nachmittag mit demselben erfreulichen Tempo weiter beraten zu können und wünscht guten Appetit.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Claude Janiak** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

1999/122; Bericht des Regierungsrates vom 15. Juni 1999: Gesamtprojekt - Basel 2001; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

1999/123; Bericht des Regierungsrates vom 15. Juni 1999: Änderung des Dekretes zum Schulgesetz für die kantonale Umsetzung des schweizerischen Maturitäts-Anerkennungsreglementes (MAR) an den Gymnasien; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

1999/125; Bericht des Regierungsrates vom 22. Juni 1999: Erteilung eines Verpflichtungskredites für die Beschaffung von Leitstellen-Bordrechnern und Fahrgast-Informationssystemen für BLT-Tramfahrzeuge; **an die Bau- und Planungskommission**

1999/126; Bericht des Regierungsrates vom 22. Juni 1999: Kantonale Psychiatrische Dienste, Liestal; Sanierung, Um- und Ausbau Haus 5; Vorprojektvorlage; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (Federführung) und die Bau- und Planungskommission (Mitbericht)**. Es ist vorgesehen, die aufgrund des Projektierungskredites auszuarbeitende Baukreditvorlage der Bau- und Planungskommission zur Vorberatung zu überweisen.

1999/127; Bericht des Regierungsrates vom 22. Juni 1999: Ausrichtung staatlicher Beiträge an private Schulen auf der Volksschulstufe; Änderung des Schulgesetzes; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

Petition betreffend Aufschaltung des albanischen Senders ATSH; **an die Petitionskommission**

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1991

1999/133
Motion von Kurt Schaub: Strassenkorrektur Kantonsstrasse Gelterkinden - Rickenbach Abschnitt Röthenweg - Rainweg

Nr. 1992

1999/134
Motion von Max Ritter: Kantonale Aufklärungskampagne für eine gesunde Ernährung zur Senkung der Gesundheitskosten

Nr. 1993

1999/135
Motion von CVP-Fraktion: Steuererleichterung für Familien

Nr. 1994

1999/136
Motion von SP-Fraktion: Einführung eines rechtsstaatlichen Einbürgerungsverfahrens

Nr. 1995

1999/137
Motion von SP-Fraktion: Lockerung der Wohnsitzerfordernisses bei Einbürgerungen

Nr. 1996

1999/138
Motion von SP-Fraktion: Aktives und passives Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer in Bezug auf kommunale Behörden

Nr. 1997

1999/139
Postulat von SP-Fraktion: Einbürgerungsaktion aus Anlass der 500 jährigen Zugehörigkeit des Kantons zur Eidgenossenschaft

Nr. 1998

1999/140
Postulat von SP-Fraktion: Fachpolizist/in für Migrationsfragen

Nr. 1999

1999/141
Postulat von SP-Fraktion: Studie und Massnahmen zur Männerkriminalität unter Asylsuchenden

Nr. 2000

1999/142
Postulat von SP-Fraktion: Schaffung einer Fachstelle für interkulturelle Pädagogik

Nr. 2001

1999/143
Interpellation von SP-Fraktion: Kulturelles Angebot für Migrantinnen und Migranten

Nr. 2002

1999/144
Interpellation von SP-Fraktion: Wirtschaftliche Bedeutung der Ausländerinnen und Ausländer

Nr. 2003

1999/145

Interpellation von Heidi Portmann: Atommülltransporte durch den Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2004

1999/146

Schriftliche Anfrage von Esther Maag: Banntagsschiessen

Laut **Claude Janiak** wurden seit gestern insgesamt 18 Vorstösse sowie die bereits traktandierete Resolution eingereicht. Zur Begründung der Vorstösse gibt es keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 2005

20 1999/124

Fragestunde

Gestützt auf den Beschluss der Ratskonferenz entfällt die heutige Fragestunde. Die Antworten werden schriftlich gestellt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 2006

36 1999/132

Resolution der FDP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Universitätsförderungsgesetz

Claude Janiak macht die Ratsmitglieder darauf aufmerksam, dass für das Zustandekommen einer Resolution 60 Stimmen notwendig sind, zwei Drittel aller Ratsmitglieder.

Beatrice Geier nimmt im Namen der FDP zur Resolution Stellung. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat diese Resolution während der Session mit 73:0 Stimmen überwiesen und nach Bern geschickt. Die FDP-Fraktion des Landrates wurde daraufhin angefragt, ob der Landrat allenfalls dazu bereit wäre, eine gleichlautende Resolution einzureichen, mit dem Appell, dass die Bundessubventionen an die Universität Basel nicht gekürzt werden sollen. Die Kürzungen kommen daher zu Stande, weil das Verhältnis zwischen Wohnbevölkerung und Anzahl der ausserkantonalen Studierenden als Kriterium wegfallen soll. Damit würden dem Kanton Basel-Stadt grosse Summen verloren gehen, welche von der Universität jedoch benötigt werden. Mit der grossen Zahl an ausserkantonalen Studierenden ist die Universität auf eine Bundeslösung angewiesen, welche eine Grundfinanzierung garantiert.

Die FDP-Fraktion ist sich darüber im Klaren, dass eine Resolution nicht viel mehr als ein Appell an den guten Willen des Parlaments darstellt. Aber gerade die VertreterInnen aus unserer Region sind über Rückendeckung bei den Verhandlungen froh.

Bei der Resolution handelt es sich also um einen Appell. Der Zusatz "*Als Partner der Universität ist der Kanton Basel-Landschaft ebenso betroffen wie Basel-Stadt. Das Baselbiet erachtet es als seine partnerschaftliche Pflicht, die Stadt in dieser Sache zu unterstützen.*" wäre die Verbindung zur bereits eingereichten Resolution.

Philipp Bollinger betont, die SP-Fraktion unterstütze die Resolution einstimmig bei vereinzelt Enthaltnahmen. Der zweite, separat gesetzte Abschnitt, sollte allerdings weggelassen werden, da es etwas komisch ist, wenn der Kanton Basel-Landschaft als Nicht-Hochschulkanton sich darüber beklagt, dass die ETH günstige Studien anbietet.

Andrea von Bidder gibt die Unterstützung der Resolution durch die SVP/EVP-Fraktion bekannt. Als Mitträger der Universität Basel ist der Kanton Basel-Landschaft von einer allfälligen Kürzung beim Bund direkt betroffen, zudem wird hier ein Zeichen von Partnerschaft und Verantwortung gegenüber Basel-Stadt gesetzt. Es soll ein Signal nach Bern gesandt werden, dass Spar- und Reduktionsziele im Bereich der Bildung, dem schweizerischen Rohstoff, sehr subtil angegangen werden müssen.

Eugen Tanner kann die Resolution auch aus der Sicht der CVP unterstützen.

Peter Brunner unterstützt die Resolution von Seiten der SD.

Claude Janiak lässt über die Resolution in der vorliegenden Fassung abstimmen.

://: Mit 65:0 Stimmen wird die Resolution verabschiedet.

Resolution des Landrates des Kantons Basel-Landschaft betreffend Universitätsförderungsgesetz

Die Bundesbeiträge an die Universität Basel machen derzeit, ohne klinische Medizin, rund 30 Millionen Franken aus, also rund 10% des Budgets.

Zur Zeit wird im Bundesparlament das neue Universitätsförderungsgesetz beraten und man hätte eigentlich eine Steigerung dieses Kostenanteils erwarten dürfen, da die Universität Basel gute Leistungsindikatoren aufweist wie beispielsweise die weitherum beachtete Autonomie-Regelung. Auch die Abschaffung des Finanzkraftkriteriums, das den Kanton Basel-Stadt bei der Zuweisung von Bundesmitteln bisher benachteiligte, war ein gutes Omen. Der nun aber vom Ständerat beschlossene Wegfall des Kriteriums "Verhältnis zwischen Wohnbevölkerung und Anzahl der ausserkantonalen Studierenden" hat gravierende Folgen. Dem Kanton Basel-Stadt werden dadurch Summen in Millionenhöhe verloren gehen. Dies ist um so stossender, als in zähen Verhandlungen via die Interkantonale Vereinbarung (ILTV) bessere Abgeltungen durch die Nichthochschul-Kantone ausgehandelt wurden. Was

künftig der Universität Basel über die Nichthochschul-Kantone an zusätzlichen Mitteln zufließen wird, würde vom Bund zum Teil wieder weggenommen. Damit fährt der Bund seine Linie in der Hochschulpolitik fort - zu Ungunsten der Kantone:

Der Bund will im gesamten Hochschulbereich immer mehr Steuerungskompetenzen an sich ziehen und zieht sich jedoch gleichzeitig immer mehr aus der Finanzverantwortung zurück.

Damit nicht genug. Zusätzlich konkurrenziert der Bund auf unfaire Weise die kantonalen

Universitäten im Bereich der naturwissenschaftlichen Fakultäten, indem die Studierenden aus

Nichthochschul-Kantonen an der ETH zu wesentlich günstigeren Kosten studieren können.

Dadurch entsteht ein Wettbewerb mit ungleichen Spiesen.

Die Universität Basel mit beinahe 80% ausserkantonalen Studierenden ist auf eine Bundeslösung angewiesen, welche eine solide Grundfinanzierung auch nach Abschluss der Interkantonalen Universitätsvereinbarung garantiert. Wie soll sonst der Zunahme der Studierenden Rechnung getragen werden? Die finanzielle Lage des Kantons Basel-Stadt erlaubt keine weitere Übernahme von Universitätsleistungen und auch der Kanton Basel-Landschaft ist nicht in der Lage, die entstehende Finanzlücke zu füllen.

Als Partner der Universität ist der Kanton Basel-Landschaft ebenso betroffen wie Basel-Stadt. Das Baselbiet erachtet es als seine partnerschaftliche Pflicht, die Stadt in dieser Sache zu unterstützen.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft fordert den Nationalrat und seine zuständige Kommission auf, einen Finanzschlüssel zu suchen, welcher mindestens den heutigen Stand der Bundesfinanzierung beibehält, ohne Kompensation mit der neuen Interkantonalen Universitätsvereinbarung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 2007

15 1999/044

Berichte des Regierungsrates vom 9. März 1999 und der Bau- und Planungskommission vom 3. Juni 1999: Korrektur der Hauptstrasse im Oberdorf in Lausen; Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes

Rudolf Felber erklärt, die Bau- und Planungskommission habe das Geschäft in zwei Sitzungen und einem Augenschein beraten. Der schlechte Zustand der Strasse war der Auslöser für diese Vorlage, was beim Augenschein offenkundig wurde. Nun sollen die Strasse erneuert sowie Trottoirs erstellt werden. Zusätzlich soll auch Raum für VelofahrerInnen geschaffen sowie die Vorplätze angepasst werden. Im gleichen Zug würden die Werkleitungen erneuert. Nicht zuletzt soll aber auch die Dorfgestaltung verbessert werden.

Die Bau- und Planungskommission konnte sich davon überzeugen, dass das vorliegende Projekt den Zielsetzungen entspricht und tauglich für deren Verwirklichung ist.

Die Bau- und Planungskommission bemängelt die relativ lange Bauzeit von zwei Jahren, eine nochmalige Überprüfung dieser Frage im Ausführungsprojekt wurde jedoch von der Verwaltung und der Regierung zugesichert. Die Bau- und Planungskommission befasste sich wiederholt mit Gestaltungsrichtlinien für Strassen im Ortskern. Sie anerkennt die guten Beispiele in Bubendorf, Schönenbuch oder Buus, möchte aber nicht, dass der ganze Kanton uniformiert wird. Aus diesem Grund reichte die Kommission gestern ein Postulat ein, in welchem eine Überprüfung der Richtlinien gefordert wird und neue Ideen eingebracht werden sollen.

Die Kommission beschloss mit 11:0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und diese so zu genehmigen.

Hansruedi Bieri gibt ohne weitere Bemerkungen bekannt, die FDP unterstütze die Vorlage einstimmig.

Rolf Rück gibt seiner Befriedigung Ausdruck, dass dieses Geschäft an seiner letzten Sitzung noch "über die Bühne geht", nachdem ein Kredit zur Planung dieser Hauptstrasse vor 5 Jahren noch abgelehnt wurde. Zum jetzigen Projekt bemerkt er, die Verschmälerung der jetzigen Strasse auf 6,5 m, ohne die übliche Ausweitung in den Kurven, werde zu Problemen führen. Nicht nur der Ortsbus, sondern auch Lastwagen werden an gewissen Stellen Mühe haben. An der Ausfahrt der J2, von Liestal her kommend, wurde der Kurvenradius so gewählt, dass grosse Lastwagen über die doppelte Sicherheitslinie hinausfahren müssen, ein ähnliches Problem also.

Ansonsten kann dem Projekt zugestimmt werden. Er befürwortet beim Bau zwar keine Expressvariante, allerdings könne die Sanierung sicher zügiger als in der Frist von zwei Jahren abgeschlossen werden. Mit dem seit 1981 vorliegenden Projekt können nun wenigstens in demjenigen Bereich, wo beidseits keine Trottoirs vorhanden sind und Autos die Sicht versperren, endlich klare Verhältnisse geschaffen werden.

Peter Minder geht davon aus, dass sich im Landrat kein Widerstand gegen die Strassensanierung regen wird. Zu den Kurven macht er folgende Bemerkungen: Früher bauten Wegmacher ohne Hochschuldiplom Strassen mit gewissen Kurvengefällen und Kurvenverbreiterungen, während die heutigen Ingenieure grundsätzliche Regeln im Strassenbau missachten. Er fordert die Verantwortlichen dazu auf, den Ausbau der Kurven nochmals zu überdenken.

Punkto Bauzeit ist keine Expressvariante angezeigt, denn für Lausen bestehen verschiedene Umfahrungsmöglichkeiten. Eine Baustelle ist zudem eine verkehrsberuhigende Massnahme, weshalb ein schneller Abschluss der Bauarbeiten widersinnig wäre.

Die SVP/EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage.

Bruno Weishaupt unterstützt im Namen der CVP-Fraktion die notwendige Sanierung der Hauptstrasse in Lausen, einzig die Dauer der Sanierung wird ebenfalls als etwas lange empfunden, wobei kein Expressverfahren, aber einfach ein schnellerer Abschluss der Arbeiten gefordert wird.

Willi Müller bestätigt den sehr schlechten Zustand der Hauptstrasse in Lausen. In beinahe keiner Gemeinde ist eine so gute Umfahrungsmöglichkeit wie diejenige in Lausen vorhanden. Wenn die Umfahrung gezielt genutzt würde, könnte die Sanierungszeit wohl um mindestens 50 Prozent verkürzt werden. Ansonsten sprechen sich die Schweizer Demokraten einstimmig für das Projekt aus.

Für **Daniel Wyss** ist eine Sanierung unbestritten. Die Problematik der Strassenbreite wird dadurch entschärft, dass die Normgeschwindigkeit in den engen Kurven eingeschränkt wird, was begrüsst wird. Trotzdem soll die Situation für die VelofahrerInnen dahingehend verbessert werden, dass überprüft wird, ob die Trottoirs für langsam fahrende VelofahrerInnen freigegeben werden könnten. Die Fraktion der Grünen stimmt der Vorlage zu,

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** glaubt, im Strassenbau brauche es sowohl Praktiker als auch Theoretiker. Er dankt für die gute Aufnahme der Vorlage und nimmt an, die weiteren Anregungen seien in der Kommission bereits in aller Tiefe behandelt worden. Er nimmt diese noch einmal entgegen, ohne allerdings irgend etwas versprechen zu können.

Claude Janiak leitet nach unbestrittenem Eintreten zum Landratsbeschluss über.

Titel und Ingress:
Keine Wortbegehren.

Ziffern 1 - 3:
Keine Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Der Landratsbeschluss wird einstimmig angenommen.

**Landratsbeschluss
betreffend Korrektur der Hauptstrasse im Oberdorf in Lausen;
Bewilligung des Verpflichtungskredites und
Erteilung des Enteignungsrechtes**

Vom 24. Juni 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für das Bauprojekt betreffend die Korrektur der Hauptstrasse im Oberdorf in der Gemeinde Lausen erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 2'900'000.- zu Lasten Konto Nr. 2312.701.20-133 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 1998 werden bewilligt.

2. Soweit für die Ausführung des Bauvorhabens Areal erworben, zugeteilt oder in Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss, wird dem Regierungsrat gemäss § 37 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 das Enteignungsrecht bewilligt und die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren durchzuführen.
3. Ziffer 1 des Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1 Buchstabe b, in Verbindung mit § 36, Absatz 2, der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 2008

**16 1999/026
Berichte des Regierungsrates vom 9. Februar 1999 und
der Bau- und Planungskommission vom 14. Juni 1999:
Ausbau der Kantonsstrassen im Ortskern von Seltisberg
Bewilligung des Verpflichtungskredites und
Erteilung des Enteignungsrechtes**

Rudolf Felber informiert, die Bau- und Planungskommission habe diese Vorlage in drei Sitzungen beraten, ebenfalls verbunden mit einem Augenschein in Seltisberg. Es galten die gleichen Zielsetzungen wie bei der Vorlage zu Lausen. Mit zwei kleinen Ausnahmen kann die Bau- und Planungskommission das vorliegende Projekt befürworten. Die beiden Mittelinseln an den Dorfeingängen werden als unnötig betrachtet, weshalb dem Landrat beantragt wird, den Verpflichtungskredit um Fr. 400'000.- zu kürzen. Begründet wird dieser Antrag durch das kleine Verkehrsaufkommen von 1'000 Fahrzeugen pro Tag sowie den dafür nötigen, relativ grossen Landerwerb. Mit 8:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen stimmte die Bau- und Planungskommission dieser Vorlage mit der Änderung, dass die beiden Mittelinseln nicht gebaut werden, zu. Der Verpflichtungskredit ist folglich um Fr. 400'000.- zu kürzen.

Hansruedi Bieri erklärt, es handle sich, wie bereits erwähnt, um eine Normgestaltung. Ein bisschen abweichend von dieser Norm ist das Aufkommen von nur 1'000 Fahrzeugen pro Tag, eine sehr tiefe Belastung für eine Kantonsstrasse. Obwohl sich die FDP für eine Sanierung ausspricht, stellte man fest, dass diese recht grosszügig ausfällt. Auch halten die meisten Fraktionsmitglieder nicht viel von den Mittelinseln, wobei auf diejenige Richtung Lupsingen sicher verzichtet werden soll, während Einige sich für die Insel in Richtung Liestal vielleicht noch erwärmen könnten. Er bittet daher, über die beiden Mittelinseln je eine getrennte Abstimmung durchzuführen. Ansonsten schliesst sich die FDP einstimmig der Meinung der Bau- und Planungskommission an.

Emil Schilt stellt fest, auch die SP-Fraktion unterstütze grossmehrheitlich die Meinung der Bau- und Planungskommission und unterstütze einen Verzicht auf die Mittelinseln. Seltisberg beabsichtige mit der einen Mittelinsel, die Sicherheit der Kinder im Raum der Mehrzweckhalle besser zu gewährleisten. Von der Polizeidirektion wurde schon lange ein Fussgängerstreifen in diesem Bereich verlangt, damit die Kinder besser geschützt wären.

Auch er unterstützt eine getrennte Abstimmung über die beiden Inseln. Die Sicherheit der Fussgänger im Dorf ist auf jeden Fall gewährleistet. Da eine Umfahrung von Seltisberg gegenüber Lausen schlechter möglich ist, beträgt die Bauzeit hier sogar drei Jahre.

Peter Minder: Die SVP/EVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Kommissionsvorschlag. Eine Mittelinsel von Lupsingen her wäre ein völliger Unsinn, während auch der Nutzen einer Insel am anderen Dorfeingang fragwürdig ist. Das dafür benötigte Geld könnte andernorts sinnvoller eingesetzt werden.

Danilo Assolari gibt bekannt, die CVP-Fraktion habe sich überzeugen lassen, dass anlässlich der Leitungssanierung die Strasse im Ortskern ebenfalls saniert werden soll. Die Mittelinseln zur Verkehrsberuhigung hingegen leuchten nicht ein. Falls die Gemeinde dies unbedingt will, soll sie die zusätzlichen Kosten selbst bezahlen. Der Vorlage mit den Kürzungsanträgen der Bau- und Planungskommission wird zugestimmt.

Willi Müller bezweifelt, ob täglich überhaupt 1'000 Fahrzeuge diese Strasse benutzen. Die Sanierung nach der Vorlage wäre eine Luxusvariante, und die Schweizer Demokraten stehen ebenfalls nicht für die beiden Inseln ein, unterstützen daher also den Vorschlag der Kommission.

Daniel Wyss betont, die Bauzeit von drei Jahren sei zwar relativ lang, die Verteilung der Arbeit jedoch besser. Eine Express-Variante würde nur in sehr dringenden Fällen befürwortet. Die im Kommissionsbericht angeführten Argumente gegen die Mittelinseln werden als teilweise eher fragwürdig empfunden. Die Grünen beantragen dem Landrat, die Mittelinseln beizubehalten, da diese den Verkehr verlangsamen und damit für alle VerkehrsteilnehmerInnen mehr Sicherheit bringen.

Andreas Koellreuter bemerkt, der Regierungsrat werde scheinbar mit zwei Inseln baden gehen. Er bedauert dies, da gerade im Bereich der Insel Richtung Lupsingen einmal ein tödlicher Unfall passierte. Die Mittelinseln sollen als Eingangspforten dienen, wie dies in Holland bei praktisch jedem Dorf der Fall ist. Somit wird es hier an der Gemeinde Seltisberg selber liegen, die Mittelinseln zu berappen.

Alfred Zimmermann setzt sich für die beiden Mittelinseln ein. Die Fachleute der Verwaltung sollten auch für die schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen etwas tun. Mittelinseln reduzieren das Tempo und sind daher sinnvoll.

Gerade bei wenig Verkehr ist die Versuchung, schnell zu fahren, gross. Wenn die Verwaltung und die Gemeinde sich für die Mittelinseln einsetzen, sollte diese Forderung im Projekt stehen gelassen werden. Falls die Gemeinde die Inseln selbst bezahlen muss, so ist dies sehr kleinlich.

Ruedi Moser gibt zu bedenken, dass die Insel Richtung Liestal vor einer Mehrzweckanlage platziert ist. Dort wurde aber verpasst, mit der Insel auch den Fussgängerschutz zu berücksichtigen. Er empfindet die Inseln als Verkehrsbehinderung, welche nicht der Verkehrssicherheit dient.

Danilo Assolari korrigiert Alfred Zimmermanns Aussage betreffend Kleinlichkeit gegenüber Seltisberg. Die Gemeinde Reinach habe einen Tunnel Schwimmbad Reinach verlangt und war bereit, die dafür notwendigen Fr. 6 Mio. aufzubringen. Zudem stellt eine Mittelinsel dreihundert Meter vor dem Dorfeingang eine Schikane und sportliche Herausforderung für junge Automobilisten dar.

Max Ribi ist bezüglich der Sanierungsdauer der Meinung, eine Strasse von 1'200 m solle höchstens eine Bauzeit von 2 Jahren haben. Er plädiert aus Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler für eine Verkürzung der Bauzeit auf höchstens zwei Jahre.

Nach unbestrittenem Eintreten lässt **Claude Janiak** über den Landratsbeschluss befinden.

Titel und Ingress:
Keine Wortbegehren.

Ziffer 1:
Es liegen zwei Anträge von Daniel Wyss vor, über welche separat abgestimmt werden soll.

Antrag 1:
Die Mittelinsel Richtung Liestal, wie sie im Bericht des Regierungsrates erwähnt ist, soll beibehalten und der Betrag von Fr. 250'000.– soll wieder in den Verpflichtungskredit aufgenommen werden.

://: Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag 2:
Die Mittelinsel Richtung Lupsingen, wie sie im Bericht des Regierungsrates erwähnt ist, soll beibehalten und der Betrag von Fr. 150'000.– soll wieder in den Verpflichtungskredit aufgenommen werden.

://: Der obenstehende Antrag wird ebenfalls abgelehnt.

Ziffer 2:
Keine Wortbegehren.

Ziffer 3:
Keine Wortbegehren.

Es gibt kein Rückkommen.

://: Der Landratsbeschluss wird grossmehrheitlich genehmigt.

**Landratsbeschluss
betreffend Ausbau der Kantonsstrassen im Ortskern
von Seltisberg; Bewilligung des Verpflichtungskredites
und Erteilung des Enteignungsrechtes**

Vom 24. Juni 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für das Bauprojekt betreffend den Ausbau der Kantonsstrassen im Ortskern in der Gemeinde Seltisberg erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 6'900'000.- zu Lasten Konto 2312.701.20-132 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 1998 werden bewilligt.
2. Soweit für die Ausführung des Bauvorhabens Areal erworben, zugeteilt oder in Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss, wird dem Regierungsrat gemäss § 37 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 das Enteignungsrecht bewilligt und die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren durchzuführen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b, in Verbindung mit § 36, Absatz 2 der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 2009

17 1999/051

Berichte des Regierungsrates vom 16. März 1999 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Juni 1999: Erneuerung der Telekommunikationseinrichtungen des Kantonsspitals Bruderholz

Rudolf Felber stellt fest, die Bau- und Planungskommission habe die Vorlage an zwei Sitzungen beraten und verabschiedet. Die jetzt bestehende Anlage wurde 1973 in Betrieb genommen und kann heute nur noch bedingt gewartet werden. Die Kommission liess sich überzeugen, dass eine Erneuerung unumgänglich ist. Die alte Anlage wird durch eine neue, digitale ersetzt, ebenso die Telefonapparate, welche mit der neuen Anlage nicht mehr betrieben werden können. Die neuen Telefone werden mit einem Chipkartenleser ausgerüstet, sodass jeder Patient während seinem Spitalaufenthalt die gleiche Durchwahlnummer behalten kann. Die neue Anlage ist Jahr-2000-tauglich.

Da die Erneuerung gerechtfertigt ist, stimmte die Bau- und Planungskommission der Vorlage mit 11:0 Stimmen zu.

Rolf Rück: Die SP-Fraktion stimmt der Erneuerung einstimmig zu, dies auch im Interesse der PatientInnen.

Auch **Theo Weller** gibt die einstimmige Zustimmung der SVP/EVP-Fraktion zur Vorlage bekannt, deren Notwendigkeit durch den gestrigen Ausfall erneut offensichtlich geworden sei.

Danilo Assolari spricht sich im Namen der CVP-Fraktion für die Vorlage aus, da der Ersatz der 26-jährigen Telefonanlage absolut notwendig sei. Man wundert sich, dass diese überhaupt noch läuft.

Willi Müller betont, die Anlage müsse schon nur aus Sicherheitsgründen ersetzt werden, weshalb die SD die Vorlage einstimmig unterstützen.

Claude Janiak stellt unbestrittenes Eintreten fest und bittet die Landratsmitglieder, den Landratsbeschluss durchzugehen.

Titel und Ingress:

Keine Wortbegehren.

Ziffern 1 - 2:

Keine Wortbegehren.

://: Der Landratsbeschluss wird einstimmig verabschiedet, nachdem kein Rückkommen gefordert wurde.

**Landratsbeschluss
betreffend Erneuerung der Telekommunikationseinrichtungen beim Kantonsspital Bruderholz (KSB)**

Vom 24. Juni 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Den Baumassnahmen im Kantonsspital Bruderholz für die Erneuerung der Telekommunikationseinrichtungen wird als gebundene Ausgabe zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 4,9 Mio. zu Lasten des Kontos 2320.503.30-221 wird bewilligt.
2. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. Oktober 1998 des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 2010

Mitteilungen

Der Präsident der Bau- und Planungskommission, **Rudolf Felber**, richtet nach 16 Jahren Amtszeit einige Worte an die Anwesenden. Er dankt den Zuschauern, welche die Landratsdebatten verfolgen, für ihr Interesse sowie der Presse für die sehr faire Behandlung der Geschäfte der Bau- und Planungskommission.

Die Regierung verhielt sich der Kommission gegenüber immer loyal, wobei er seinen besonderen Dank an Elsbeth Schneider richtet, welcher er gute Besserung wünscht, damit sie schon bald wieder mit voller Kraft in ihrem Amt tätig sein kann. Der gleiche Dank gilt auch ihrem Vorgänger, Eduard Belser. Der Verwaltung dankt er für die nicht immer einfache Vorbereitung der Vorlagen, besonders wenn ein Geschäft wieder zurückgenommen werden und neu erarbeitet werden musste. Nicht zuletzt gilt sein Dank der Landeskantlei, welche für den Ratsbetrieb zuständig ist, besonders Urs Troxler, dem Protokollsekretär der Bau- und Planungskommission. Beim Lesen der Protokolle staunte er immer wieder und fragte sich, ob wirklich alle Kommissionsmitglieder immer so geschickt reden. Schliesslich dankt er dem Landrat dafür, dass den Anträgen der Kommission meist Folge geleistet wurde. Wenn in der Kommission auch ab und zu harte Debatten geführt wurden, so hatten die Mitglieder sehr wohl die Fähigkeit zwischen harten Auseinandersetzungen in der Sache und zwischenmenschlichen Beziehungen zu trennen. Die Zeit im Landrat war für ihn eine schöne Zeit, wofür er sich bei allen herzlich bedankt.

Die Dankesworte und die Arbeit von Rudolf Felber werden mit langem Applaus quittiert.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskantlei*

*

Nr. 2011

18 1999/105

Berichte des Regierungsrates vom 18. Mai 1999 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 14. Juni 1999: Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Wärmezentrale ARA Birs 2 in Birsfelden (Wärmeverbund St. Jakob)

Jacqueline Halder informiert, dass der Wiederaufbau des Stadions St. Jakob mit den geplanten Altersresidenzen, Restaurants, Läden und Wohnungen in vollem Gange sei. Zur Diskussion steht heute die Beheizung des St. Jakob-Parks. Bei der Planung von Heizungen spielen heute verschiedene Faktoren wie die Energieeffizienz und Umweltbelastung, aber auch die Investitions- und Betriebskosten eine Rolle. Nun soll das Abwasser-Wärmpotential der ARA Birs 2 innerhalb eines Wärmeverbundes zwischen St. Jakob-Park, der Joggelihalle, dem Sportbad sowie den Garderobengebäuden genutzt werden. Die Verhandlungen mit Basel-Stadt verliefen erfolgreich, sodass sich der St. Jakob-Park dem Wärmeverbund anschliessen will, ebenso die Joggelihalle, obwohl dort bereits ein gut funktionierendes Blockheizkraftwerk mit zwei zusätzlichen Gasheizkesseln vorhanden ist.

Der geplante Wärmeverbund wird folgendermassen funktionieren: In der ARA Birs 2 wird eine Wärmepumpe installiert, welche mit Strom aus dem Blockheizkraftwerk Joggelihalle dem gereinigten Abwasser die Wärme entzieht, auf ein höheres Niveau bringt und dem Heizsys-

tem zuführt. Diese Wärmepumpe soll das ganze Jahr über funktionieren. Falls nötig wird das Blockheizkraftwerk St. Jakob – je nachdem mit den beiden Gasheizkesseln – zugeschaltet. Als Reserve in der ARA Birs 2 dient ein Ölheizkessel, welcher nur dann in Betrieb genommen wird, wenn es sehr kalt wäre oder bei einem Ausfall des übrigen Heizsystems.

Das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) realisiert die Wärmezentrale ARA Birs 2, während alle anderen Elemente von den Industriellen Werken Basel-Stadt (IWB) betrieben werden. Das AIB stellt den IWB für die gelieferte Wärme inklusive Betriebs- und Kapitalkosten die Rechnung. Für die Wärmezentrale ist ein Kredit von Fr. 1,2 Mio. notwendig, während sich die Gesamtkosten für den Bund auf 4,2 Millionen belaufen.

Da die Auswirkungen auf die Umwelt günstig sind, werden sowohl kantonale wie auch eidgenössische Subventionen erwartet. Die Emissionen in die Luft werden um rund die Hälfte und der Einsatz von Primärenergie um rund einen Drittel reduziert. Der Mehrpreis gegenüber einer konventionellen Heizung beläuft sich auf ungefähr 5 bis 10 Prozent. Die Kommission musste diese Vorlage in einer Sitzung behandeln, da der St. Jakob-Park bereits im Winter 2000 beheizt werden sollte. Wenn die Referendumsfrist noch einbezogen wird, so ist es wichtig, bereits heute eine Entscheidung zu fällen. Eine Rückweisung an die Regierung, wie von einem Kommissionsmitglied beantragt, bringt nicht viel, da es für unseren Kanton keine Alternative gibt.

Die Kommission stellt sich hinter die Vorlage, es ist ihr allerdings wichtig, dass der letzte Satz von Punkt 3 des Antrags offiziell hinzugefügt wurde. (*"Dabei sind die in der Wärmeerzeugungsanlage ARA Birs 2 anfallenden Jahreskosten dem Wärmeverbund St. Jakob vollumfänglich in Rechnung zu stellen."*)

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 7:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Urs Steiner empfindet die Vorlage wegen des Zeitdrucks als grundsätzlich unglücklich. Aufgrund dieser Vorlage könnte eine stundenlange, grundsätzliche Energiedebatte gehalten werden, worauf hier jedoch verzichtet werden soll. Die FDP-Fraktion anerkennt die engineering-Leistung hinter dem Projekt, welche nicht demagogisch hinterfragt werden soll. Ökologisch wie ökonomisch handelt es sich um einen sinnvollen Verbund, aber er erlaubt sich, drei kritische Fragen zur Subventionspraxis in den Raum zu stellen:

1. Der Kanton Basel-Landschaft subventioniert den geplanten Wärmeverbund. Die von den Baselbieter Steuerzahlern zu leistenden Subventionen sind zu Gunsten von Liegenschaften in Basel-Landschaft und Basel-Stadt, beziehungsweise LiegenschaftsbesitzerInnen. Soll nicht der Kanton Basel-Stadt die von Basel-Landschaft zu bringenden Subventionen selbst bezahlen?
2. Einerseits soll das AIB die Zentrale in der ARA Birs 2

erstellen und betreiben, andererseits wird das AIB in näherer Zukunft als unabhängige Gesellschaft operieren. Erhält das AIB mit diesem Entscheid nicht einen gewichtigen, von den SteuerzahlerInnen finanzierten Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Anbietern? Die Entwicklung wird wachsam verfolgt werden müssen.

3. Müssen die in der Landratsvorlage vorgesehenen Leistungen des AIB nicht generell ausgeschrieben werden, damit auch Dritte die Möglichkeit hätten, eine Offerte für den Bau und Betrieb der Grundlastzentrale einzureichen? Zeitlich ist dies nicht mehr möglich, trotzdem muss diese Frage gestellt werden.

Die FDP wird die Subventionierungspraxis mit den entsprechenden Wettbewerbsverzerrungen wachsam verfolgen und die freie Marktwirtschaft auch im Energiesektor vorantreiben.

Vom ökologischen und ökonomischen Standpunkt her unterstützt die FDP-Fraktion die Vorlage, von der Subventionspraxis her ist ein gewisses Unbehagen vorhanden.

Heidi Portmann bemerkt gegenüber Urs Steiner, dass die 300'000 Franken Subvention bei einer Zustimmung zum Projekt fliessen. Wenn dies verhindert werden soll, muss das vorliegende Geschäft abgelehnt werden. Neben den kantonalen Subventionen kommen noch Fr. 700'000.– Bundessubventionen dazu, ebenfalls Steuergelder. Sie selbst hat noch nie von einem Projekt gehört, welches derart hoch subventioniert wurde. Keines der privaten Subventionsgesuche aus dem Kanton Basel-Landschaft erhielt je eine ähnlich hohe Subvention. Wie bereits erwähnt, handelt es sich um eine schwierige Materie, welche im Eilzugstempo beraten werden musste. Zudem sind sowohl in der Vorlage als auch in den Antworten zu den von ihr gestellten Fragen Fehler enthalten, unter anderem stimmt es ganz klar nicht, dass 50% der Emissionen eingespart werden können.

Sie fasst ihre Argumente noch einmal ganz kurz zusammen: In der Sporthalle St. Jakob steht jetzt ein Blockheizkraftwerk, welches zu 100% Strom und Wärme produziert. Herr Neumann, der Direktor dieser Halle, bat in einem Leserbrief darum, dass dies so belassen werde. In der ARA soll eine Wärmepumpe mit einer relativ schlechten Arbeitszahl eingerichtet werden, was bedeutet, dass viel Strom verbraucht wird. Weil diese Wärmepumpe immer laufen soll, wird das Blockheizkraftwerk, welches einmal 3 Mio. Franken kostete, um einen Drittel zurückgenommen. Somit ist ein Investitionsverlust von einer Million vorhanden. Dies soll die Unsinnigkeit des ganzen Projektes aufzeigen. Offenbar hätten beide Kantone einfach zu viel Geld.

Es wurde nicht darauf geschaut, Subventionen als Ansporn zu verteilen, sondern darauf, den Wärmepreis so günstig wie mit einer normalen Heizanlage zu halten, ein Novum in der Art der Subventionsvergabe.

Egal wie die Systemgrenzen gezogen werden, diese Lösung wird am Schluss emissionsmässig genauso aussehen, wie wenn alles beim jetzigen Zustand belassen und eine ganz normale Heizanlage installiert wird. Deshalb hofft sie auf eine Ablehnung dieses Projekts.

Max Ritter verkündet, dass die SVP/EVP-Fraktion die Vorlage unterstützt, obwohl vor allem auch der Zeitdruck zu denken gab. Er verweist auf einen Zusatzantrag zur finanziellen Kontrolle, welcher noch gestellt werden wird.

Uwe Klein hat beinahe das Gefühl, je kleiner der Betrag sei, desto länger dauere die Diskussion. 500 Meter vom Stadion entfernt befindet sich eine Energiequelle, welche bisher nicht genutzt wurde. Eine Machbarkeitsstudie ergab eindeutig, dass das Abwasserpotential sowohl ökologisch als auch ökonomisch interessant und ein Wärmeverbund sinnvoll ist. Die IWB bauen den Wärmeverbund, während die AIB die Wärmezentrale ARA Birs 2 realisiert. Der Kapitaldienst und die Betriebskosten werden den IWB voll in Rechnung gestellt.

Die CVP-Fraktion steht zu diesem Projekt, auch wenn diese Energiekosten nachher zwischen 5 und 10% teurer sein werden. Der ökologische Nutzen ist offensichtlich.

Ludwig Mohler wundert sich, dass gerade von Seiten SP Widerstand gegen ein partnerschaftliches Geschäft laut wird. Er gibt bekannt, die SD werden der Vorlage zustimmen.

Maya Graf gibt die Ablehnung des vorliegenden Projekts durch die Grüne Fraktion bekannt, dies obwohl die Argumentation zu diesem Thema sehr schwierig ist. Es geht um den Kredit für ein Projekt, welches auf den ersten Blick eine sinnvolle Energienutzung mit einer guten Ökobilanz darstellt. Dieser Blick stimmt nur dann, wenn das Verbundgebiet als Insel betrachtet wird. Wirft man den Blick darüber hinaus, was bei Energiefragen eigentlich immer gemacht werden sollte, so sieht das vorliegende Projekt nicht mehr so gut aus. Dies aus folgenden Gründen: Das Projekt nutzt die Wärme zwar dort, wo sie anfällt, verbraucht aber zusätzlich Strom. Wenn ein möglichst rascher AKW-Ausstieg angestrebt sowie das CO₂ in einem Gesamtrahmen reduziert werden soll, kann dem Projekt nicht zugestimmt werden. Dazu ein wichtiges Detail: Wenn im Winter europaweit weniger Strom vorhanden ist, muss auch bei der Wärmepumpe mehr Strom zur Erwärmung des Wassers aufgewendet werden.

Es liegt kein Gesamtenergiekonzept vor, aus welchem ersichtlich wäre, ob mit Solarenergie oder Wärmedämmung das Sparpotential weiter ausgeschöpft wird. Es kann nur darüber bestimmt werden, ob die Wärmepumpe in der ARA Birs 2 installiert wird oder nicht, was zu wenig ist. Die Grünen sind der Überzeugung, dass Förderbeiträge und Geld dort eingesetzt werden müssen, wo die Gesamtsicht stimmt und die Gesamtökobilanz verbessert wird.

Das vorliegende Projekt wird daher abgelehnt und sie bittet, das Projekt so nicht anzunehmen.

Eric Nussbaumer empfindet die Aussage von Uwe Klein, die Vorlage sei ökonomisch und ökologisch interessant, als Fehlwahrnehmung. Gerade weil sie ökonomisch nicht interessant ist, muss sie gefördert werden. Er sieht einerseits die finanzpolitische und andererseits die energie- und umweltpolitische Dimension.

Zur finanzpolitischen Dimension: Nachdem staatliche Subventionen geflossen sind, und mit dem Zusatz der Umwelt- und Energiekommission, welcher fordert, dass alles kostendeckend sein muss, fließen die Investitionen von 1,2 Mio. wieder zurück. Es ist interessant, dass eine staatliche Förderung generiert werden musste, welche dazu führt, dass das Projekt nachher kostendeckend funktioniert. Dies im Gegensatz zur sonst im Kanton bekannten und üblichen Anreizförderung, was hinsichtlich der Energieinitiative, welche kostendeckende Solarstromvergütung verlangt, besonders interessant ist.

Für die energie- und umweltpolitische Frage ist entscheidend, woher der zusätzliche Strom für eine Wärmepumpe kommt. Hier ist die Frage, wo die Systemgrenzen gezogen werden und wie das Stromgleichgewicht definiert wird, entscheidend. Er hat neulich den Novartis-Umweltbericht erhalten, in welchem die Wichtigkeit und Problematik der Systemgrenzen etwas genauer festgehalten ist. Jährlich bringt Novartis 966'000 Tonnen CO₂ in die Umwelt. Dazu liest man folgenden Abschnitt:

"Gemäss unserer Definition der Systemgrenzen werden CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung ausserhalb der Firmengrenzen entstehen, nicht erfasst. Würden sie nach dem westeuropäischen Energiemix berücksichtigt, hätte dies etwa eine Verdoppelung der Gesamtmenge an CO₂ zur Folge."

Die Frage, woher der zusätzliche Strom kommt, ist entscheidend um zu sagen, ob ein Projekt ökologisch ist oder nicht. Er selber steht der Vorlage daher sehr kritisch gegenüber, weil ihn ein weiterer Punkt überhaupt nicht überzeugt.

Mit der Wärmepumpe für den Wärmeverbund wird das Blockheizkraftwerk zurückgefahren, was eine unglückliche Konstellation ist. Es ist wenig sinnvoll, ein gut funktionierendes Blockheizkraftwerk, welches 1'800 Megawattstunden produziert, auf 1'100 Megawattstunden zurückzufahren, mit der Argumentation, dies werde gar nicht gebraucht. Es wäre nicht sehr aufwändig gewesen, auch im St. Jakob-Park wie bereits in der Joggelihalle eine Wärmekraftkupplungsanlage zu installieren, auch dies wäre von ökologischem Nutzen gewesen.

Er wird das Projekt ablehnen, weil es sich schlussendlich um ein Null-Summen-Spiel handelt. Zwar nutzt man eine gute Abwärmequelle, muss diese jedoch auf ein hohes Temperaturniveau bringen. Dies im Gegensatz zu einem Einfamilienhaus, wo in der Regel keine gute Abwärmequelle vorhanden ist, dafür ein niedriges Temperaturniveau. Aus diesem Grund ist die geplante Wärmepumpe nicht besser, als eine Einfamilienhaus-Wärmepumpe, für welche man nicht so viele Fördermittel erhielt.

Theo Weller unterstützt die Worte seines Vorredners. Seiner Meinung nach wäre eine Erfolgskontrolle dieser Anlage von Nöten, weshalb er folgenden Antrag stellt:

Punkt 3 des Landratsbeschlusses wird erweitert. Das AIB legt der Finanzkommission alle 2 Jahre eine eigene Kostenstellenrechnung über den Wärmeverbund St. Jakob vor. Diese wird vorgängig von der Finanzkontrolle kontrolliert, mit der Vorlage verglichen und mit einem kurzen Bericht versehen.

Damit wäre eine Kontrolle gewährleistet und die Angaben werden in Zukunft mit der Vorlage verglichen. Er bittet um Zustimmung zu diesem Antrag.

Hanspeter Frey kann vielem, was Heidi Portmann gesagt hat, folgen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass der Landrat technisch am Projekt überhaupt nichts ändern kann, wenn er die Vorlage ablehnt. Das IWB ist in diesem Projekt federführend. Für den Landrat geht es schlussendlich nur um den Förderbeitrag von Fr. 300'000.–. Er bittet den Landrat, auch mit der Faust im Sack der Vorlage zuzustimmen, damit die Wärmezentrale von Basel-Landschaft und nicht von Basel-Stadt betrieben wird.

Der Antrag von Theo Weller ist bereits erfüllt, denn die Kosten müssen ausgewiesen werden.

Heidi Portmann versteht die Welt nicht mehr. Hanspeter Frey habe gesagt, bei einer Ablehnung werde das Projekt sowieso kommen, aber man gebe schlussendlich Fr. 300'000.– weniger aus. Warum man denn das Projekt nicht ablehne, wenn so viel Geld gespart werden kann.

Das Stadion mit seinen Gebäuden braucht eine derart hohe Heizwassertemperatur, dass es nicht zur vorgesehenen Art Abwärmenutzung passt. Eine Wärmepumpe sollte Niedrigtemperatur-Heizwasser liefern, was auch in der Antwort des AIB ganz klar festgehalten werde.

Die von Theo Weller verlangte Kontrolle nützt überhaupt nichts. Auch wenn die Ziele nicht erfüllt werden können, kann der Verbund nicht mehr herausgerissen werden.

Urs Steiner muss feststellen, dass der energiepolitische Schlagabtausch dem Landrat nicht erspart geblieben ist. Es sollen nicht alle Vorlagen von den Ingenieuren hinterfragt werden. Zu Theo Wellers Antrag bemerkt er, entweder habe man Vertrauen ins AIB, oder es bestehe ein grundsätzliches Problem. Viel wichtiger bei der Überführung des AIB ins IBBL wird sein, vom Landrat dafür zu sorgen, dass die Mehrheit der Verwaltungsräte aus Gemeinden und Wirtschaft kommt, und nicht vom Kanton. Somit ist gewährleistet, dass möglichst tiefe Preise angestrebt werden. Er plädiert für Vertrauen ins AIB und spricht sich gegen den Antrag aus.

Peter Meschberger setzt ebenfalls ein Fragezeichen hinter Theo Wellers Antrag. Vor rund 15 Jahren fand in Birsfelden eine ähnliche Debatte statt, und die damals gebaute Wärmepumpe liefert heute ihre Wärme zu 30 bis 60% höheren Preisen als die übrigen Anbieter.

Er bezweifelt daher, dass der Heizpreis im vorliegenden Projekt ohne finanzielle Unterstützung konkurrenzfähig sein wird.

Jacqueline Halder nimmt zum Antrag Weller Stellung. Mit dem Zusatz zu Punkt 3 ist man genug abgesichert und der Antrag daher nicht nötig.

Andreas Koellreuter kann nach doch recht kurzer Vorbereitungszeit auf das Geschäft nicht alle Fragen fundiert beantworten. Sicher ist ein Abwasserwärmepotential vorhanden, bei welchem es sehr schade wäre, wenn es nicht genutzt werden könnte. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen, beispielsweise, was eine Ablehnung durch den Landrat bewirken würde. Entweder würde das IWB das Projekt selbst realisieren und betreiben, oder diese Energie würde schlussendlich gar nicht genutzt, sondern eine Öl- und Gasheizung installiert, was sicher nicht wünschenswert wäre.

Allein zwischen 1990 und 1995 nahm die Stromproduktion mit sauberer Energie im Kanton Basel-Landschaft von 19 auf 28% zu.

Zwischen der BUD und Heidi Portmann existiert ein intensiver Briefwechsel, sodass er annimmt, sämtliche Fragen seien beantwortet.

Theo Wellers Antrag sei ein eigentlicher Misstrauensantrag, welcher in dieser Art und Weise überflüssig ist, da die Kommission selbst in Punkt 3 einen richtigen und wichtigen Riegel vorgesehen hat. Selbstverständlich soll der Landrat von Zeit zu Zeit über das, was energiemässig abläuft, Auskunft erhalten. Zudem gibt es eine entsprechende Kommission und die GPK, welche diesen Fragen nachgehen.

Er bittet die Ratsmitglieder, auf die Vorlage einzutreten und nach dem Vorschlag von Regierung und Kommission vorzugehen.

Theo Weller zieht seinen Antrag zurück, empfindet eine Kontrolle der verschiedenen Wärmeverbunde aber immer noch als richtig. Zu diesem Punkt wird er bald einmal einen Vorstoss machen.

Claude Janiak stellt unbestrittenes Eintreten fest.

Titel und Ingress:
Keine Wortbegehren.

Ziffern 1 - 3:
Keine Wortbegehren.

Es gibt kein Rückkommen.

://: Der Landratsbeschluss wird mit 39:26 Stimmen angenommen.

Heidi Portmann gibt eine persönliche Erklärung ab. Nicht zum ersten Mal wird immer wieder darauf hingewiesen, dass sie intensiv Fragen stelle.

Bis vor drei Tagen wurden ihre Fragen jedoch nicht beantwortet, obwohl ihr Fax nachweisbar angekommen sei. Auch nicht zum ersten Mal wird ihr in der Kommission vorgeworfen, sie würde den Beamten oder den Ingenieuren nicht glauben. Wenn bei derartigen Vorlagen jedoch so verfahren wird, braucht es den Landrat nicht mehr, da dann die Beamten und Ingenieure darüber abstimmen können.

**Landratsbeschluss
betreffend Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Wärmezentrale ARA Birs 2 in Birsfelden (Wärmeverbund St. Jakob)**

Vom 24. Juni 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für die Realisierung der Wärmezentrale ARA Birs 2 (Wärmeverbund St. Jakob) erforderliche Verpflichtungskredit von brutto Fr. 1'200'000.- (inkl. MWST.) zu Lasten Konto 2344.701.60-074 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 1999 werden bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht, gestützt auf § 31 Ziffer 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984, der fakultativen Volksabstimmung.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung über den Betrieb der Wärmezentrale ARA Birs 2 mit dem Betreiber des Wärmeverbundes, den Industriellen Werken Basel (IWB), abzuschliessen. Dabei sind die in der Wärmeerzeugungsanlage ARA Birs 2 anfallenden Jahreskosten dem Wärmeverbund St. Jakob vollumfänglich in Rechnung zu stellen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 2012

**19 1999/092
Berichte des Regierungsrates vom 20. April 1999 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 31. Mai 1999: Vollzug des Natur- und Landschaftsschutzkonzeptes 1990 für die Periode 1992 - 1996 und Massnahmenpaket 2000 - 2004**

Jacqueline Halder, Präsidentin der Umweltschutz- und Energiekommission, fasst den Kommissionsbericht kurz zusammen und stellt fest, dass im Rahmen dieser Vorlage keine Kredite gesprochen werden müssten. Die zur Realisierung der im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes gesteckten, nach wie vor aktuellen Ziele benötigten weiteren Kredite würden mit neuen Vorlagen oder im Rahmen der Voranschläge beantragt. Die Umweltschutz- und Energiekommission unterstütze die im regierungsrätlichen Bericht vorgesehenen Massnahmen und beantrage folgende Ergänzung der Beschlusseziffer 2:

"... ist dem Landrat Bericht zu erstatten, **unter Einbezug der Jahre 1997 - 1999.**"

Im übrigen beantrage die Kommission dem Landrat einstimmig, dem ergänzten Landratsbeschluss in allen Punkten zuzustimmen.

Ernst Thöni gibt in seiner Eigenschaft als stellvertretender Sprecher der FDP-Fraktion bekannt, dass diese nach anfänglicher Skepsis nun mit Genugtuung vom Ergebnis der getroffenen Massnahmen und insbesondere vom Umstand Kenntnis nehme, dass man dabei im Rahmen der bewilligten finanziellen Mittel geblieben sei. Sie stimme dem Landratsbeschluss unter der Voraussetzung zu, dass beim Einsatz der bewilligten Kredite auch in Zukunft Zurückhaltung geübt werde.

Heidi Portmann meldet namens der einstimmigen SP-Fraktion Zustimmung zur Vorlage. Leider habe sie im Verlauf der Kommissionsberatung zur Kenntnis nehmen müssen, dass es der Kanton mit der ökologischen und naturschonenden Bewirtschaftung der eigenen Gebäude und Gelände immer noch nicht so genau nehme, wie er dies von seinen Subventionsempfängern verlange. Er müsse sich darum den Vorwurf gefallen lassen, ein denkbar schlechtes Vorbild abzugeben.

Max Ritter erklärt, als Vertreter der Bauernschaft dankbar und mit Freude davon Kenntnis genommen zu haben, dass die Vorlage bei der Umweltschutz- und Energiekommission auf einhellige Zustimmung gestossen sei. Gleichzeitig müsse er betonen, dass einerseits die Direktzahlungen an die Land- und Forstwirtschaft mit strengen Auflagen verbunden seien und andererseits die Erfolgskontrollen sehr viel Geld kosteten. Weil vor allem der Landwirtschaft Direktzahlungen wenig nützten, wenn künftig niemand mehr bereit sei, ihr die nach ökologischen Grundsätzen produzierten Erzeugnisse abzunehmen, bitte er sowohl die Regierung als auch das Parlament um aktive Unterstützung von Kampagnen, die der Aufklärung der Bevölkerung dienten, wie z.B. die *"Kantonale Aufklärungskampagne für eine gesunde Ernährung zur Senkung der Gesundheitskosten"*, die er mit seiner heute eingereichten Motion 1999/134 fordere.

Die SVP/EVP-Fraktion stimme der Kommissionsfassung des Landratsbeschlusses einstimmig zu.

Eugen Tanner stellt einleitend fest, dass man von der ersten Periode kaum mehr erwarten dürfen als vorbereitende Massnahmen und den Aufbau einer Infrastruktur mit dem Ziel, das Konzept aus dem Jahre 1990 tatsächlich zum Tragen zu bringen. Auch die für die neue Periode von 2000-2004 geplanten Massnahmen machten Sinn. Die CVP-Fraktion nehme daher vom regierungsrätlichen Bericht, vom Massnahmenpaket 2000-2004 und vom Kostenbeitrag des Bundes in der Höhe von rund 30% zustimmend Kenntnis.

Peter Brunner ist der Meinung, dass man erst am Anfang einer intensiven Aufbau- und Ausbauphase stehe, obwohl in den letzten Jahren viel bezüglich Natur- und Landschaftsschutz unternommen worden sei. Auch heute noch gehe in jeder Sekunde ein Quadratmeter Kulturland verloren. Weil es die SD-Fraktion als wichtig erachte, dass das Kulturgut Natur und Landschaft für spätere Generationen erhalten bleibe, trete sie einstimmig auf die Vorlage ein und stimme den Anträgen der Kommission zu.

Maya Graf schickt voraus, dass Eintreten auf die Vorlage und zustimmende Kenntnisnahme vom regierungsrätlichen Bericht für die Fraktion der Grünen eine Selbstverständlichkeit sei, schränkt aber ein, dass mit der bloss vierzigprozentigen Zielerreichung ihre Erwartungen nicht erfüllt worden seien. Ohne die Budgetkürzungen und Ablehnungen von Budgetanträgen, die sie in den vier Jahren als Landrätin immer wieder erleben müssen, wäre man den Zielen des Natur- und Landschaftsschutz einen grösseren Schritt näher gekommen, als dies heute leider der Fall sei. Für um so wichtiger halte ihre Fraktion eine kontinuierliche, nachhaltige Umsetzung des Konzepts im Interesse der Erhaltung einer lebenswerten Existenzgrundlage für künftige Generationen.

Die Fraktion der Grünen verlange darüber hinaus eine Intensivierung der verwaltungsinternen Zusammenarbeit, weil sie festgestellt habe, dass der Kanton sein eigenes Land nicht nach den Kriterien bewirtschaftete, von deren Erfüllung er seine Abgeltungsbeiträge zur Schaffung und Erhaltung ökologischer Ausgleichsflächen abhängig mache.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** glaubt, dass aufgrund eines Vergleichs der heutigen Situation mit jener im Jahre 1990, als man sich entschlossen habe, im Natur- und Landschaftsschutz aktiver zu werden, eine gar nicht so schlechte Gesamtbilanz gezogen werden dürfe. Allerdings habe die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass in den letzten neun Jahren im Kanton Basel-Landschaft einiges habe erreicht werden können. Ohne wirtschaftlichen Druck wäre die Bereitschaft der Landwirtschaft, auf diesen Zug aufzusteigen, kaum so gross gewesen.

Selbstverständlich sei es schade, dass nicht alles im Massnahmenpaket Geplante habe realisiert werden können, dass die Aufbauphase länger als ursprünglich vorgesehen gedauert habe und dass es immer noch Reibungsverluste gebe, die ausgemerzt werden müssten. Dies ändere aber nichts an der grundsätzlich positiven Bewertung der Entwicklung, die nun erfreulicherweise nicht nur fortgesetzt, sondern noch intensiviert werden könne, beispielsweise durch Verbindung isolierter Biotope und Aufwertung ökologischer Defizitgebiete.

Was die ökologische Bewirtschaftung kantonseigener Gebäude und Landflächen angehe, gebe es gewiss noch Mankos, die sukzessive aufgearbeitet werden müssten. Er danke dem Rat für die gute Aufnahme dieses Berichtes und sei sich darüber im Klaren, dass über die Jahre 1997 bis 1999 ebenfalls noch Bericht erstattet werden müsse.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung des Landratsbeschlusses
(Kommissionfassung)

Titel und Ingress:
Keine Wortbegehren.

Ziffern 1 bis 4:
Keine Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

://: Der Landratsbeschluss wird einstimmig wie folgt verabschiedet:

Landratsbeschluss
betreffend den Bericht über den Vollzug des Natur- und Landschaftsschutzkonzeptes des Kantons Basel-Landschaft 1990 sowie betreffend das Massnahmenpaket 2000-2004

Vom 24. Juni 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht über den Vollzug des Natur- und Landschaftsschutzkonzeptes 1990 des Kantons Basel-Landschaft in der Berichtsperiode 1992 - 1996 wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Massnahmenpaket 2000 - 2004 wird zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat für die erforderlichen Massnahmen die entsprechenden Einzelvorlagen zu unterbreiten. Nach Ablauf der Vollzugsperiode 2000 - 2004 ist dem Landrat Bericht zu erstatten, unter Einbezug der Jahre 1997 - 1999.
3. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bund an die Kosten für Massnahmen des Biotopschutzes und des ökologischen Ausgleichs gemäss Artikel 18d des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) Beiträge von rund 30 % leistet.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aktivitäten der kantonalen Verwaltung an den im Katalog flankierender Massnahmen genannten Zielsetzungen zu orientieren.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 2013

22 1999/084

Interpellation von Maya Graf vom 15. April 1999: Wie ist unser Kanton für die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus dem Kosovo vorbereitet? Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Eduard Belser** erinnert daran, dass er an diesem Ort schon mehrmals Gelegenheit gehabt habe, sich zu obigem Thema zu äussern.

Zu *Frage 1*: Die Aufnahme von schutzsuchenden Ausländern erfolge grundsätzlich nach den ordentlichen Verfahrensabläufen. In der Zeit um den letzten Jahreswechsel habe man zu ausserordentlichen Strukturen Zuflucht nehmen müssen und wäre auch jetzt wieder dazu bereit, wenn sich dies als nötig erweisen sollte. Ob dann wieder auf die Kollektivunterkünfte in den Gemeinden Binningen, Münchenstein, Aesch, Sissach und Niederdorf zurückgegriffen werden müsse, sei jetzt noch eine offene Frage, die sich aber – je nach Entwicklung der Zuwanderung aus diesem Konfliktgebiet oder möglicherweise sogar der Rückwanderung dorthin – schon im Laufe der nächsten Wochen entscheiden könne. Dass sich selbst die Rückwanderung nicht planen lasse, zeigten die Erfahrungen in unmittelbarer Umgebung des Konfliktgebietes.

Zu *Frage 2*: Der Kanton unterstütze und berate die Gemeinden weiterhin über den Koordinationsstab und die verschiedenen Fachstellen, und zwar in Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Kulturdirektion.

Zu *Frage 3*: Bei den Externen Psychiatrischen Diensten stehe ein Team zur professionellen Betreuung traumatisierter Schutzsuchender bereit.

Zu *Frage 4*: Der Kanton könne der Unterbringung bei Verwandten zustimmen, wenn sie sich nach Abklärung der Wohnverhältnisse als zumutbar erwiesen habe und auch die Zustimmung der Vermieter vorliege. Personen, die von Verwandten aufgenommen worden seien, müssten von diesen auch betreut werden, was sicher zu einer besseren Verarbeitung gewisser Erlebnisse beitragen werde.

Zu *Frage 5*: Ein ausbildungsorientiertes Rückkehrprogramm sei konzeptionell erstellt, und für seine nicht ganz einfache Umsetzung werde die Zusammenarbeit mit einer geeigneten Organisation gesucht. Bei einer Begrenzung der TeilnehmerInnen an den einjährigen Kursen auf 20 Personen werde pro Tag und Person mit Kosten von 80 Franken gerechnet. Dieses Programm sei nicht speziell auf die jetzt eintreffenden Kriegsflüchtlinge ausgerichtet.

Zu *Frage 6*: Die Unterbringung und Betreuung sei Angelegenheit der Gemeinden. Es gebe darunter auch solche, die Tagesstrukturen aufgebaut hätten. Dabei müsse immer wieder darauf hingewiesen werden, dass im Baselbiet in 14 Gemeinden gesamthaft 850 Plätze in Kollektivunterkünften mit professioneller Betreuung zur Verfügung ständen. Diese Gemeinden erhielten für die Übernahme des Betreuungsauftrages vom Kanton einen Anteil an der vom Bund vergüteten Betreuungspauschale. In diesem Betreuungsauftrag sei klar formuliert, dass erwerbslosen Personen ein strukturierter Tagesablauf anzubieten sei. Dank Erhöhung des Betreuerstellenkontingents durch den Bund werde seit dem vierten Quartal des Jahres 1998 den übrigen Gemeinden ebenfalls ein Beitrag für ihr Tagesstrukturangebot in der Individualunterbringung ausgerichtet.

://: Auf Antrag der Interpellantin wird Diskussion bewilligt.

Maya Graf verdankt die Interpellationsbeantwortung und stellt folgende Zusatzfragen:

1. *Wie sieht das Schulungskonzept für Kinder aus?*
2. *Sind alle Gemeinden darüber informiert, dass ihnen für ihr Tagesstrukturangebot ein Beitrag zusteht?*
3. *Wird das Team der Externen Psychiatrischen Dienste zur professionellen Betreuung traumatisierter Schutzsuchender in Anspruch genommen?*

Eduard Belser zur 1. *Zusatzfrage*: Das Schulungskonzept funktioniere aus seiner Sicht gerade in der jetzigen Kriegsphase, wo vermehrt Kinder ins Land gekommen seien, recht gut. Die schulische Betreuung sei mittels eines Nachtragskredits sichergestellt worden.

Die Antwort auf die 3. *Zusatzfrage* werde er nach entsprechenden Abklärungen nachliefern. Die Nachfrage nach solchen Leistungen werde gemeinhin sehr überschätzt, denn die Erfahrung lehre, dass in dieser Weise Betroffene ihre Traumata vorzugsweise im Kreise ihrer Landsleute zu verarbeiten versuchten. Diese Zurückhaltung gegenüber Fremden und der unter Flüchtlingen oft zu beobachtende Vernetzungsdruck erschwerten mitunter die Aufgabe der BetreuerInnen sehr. Andererseits komme darin auch ein Bedürfnis nach Rückkehr in die eigene Heimat zum Ausdruck, das durchaus den Intentionen der Flüchtlingspolitik entspreche.

Paul Schär fragt, ob rückkehrwillige Flüchtlinge mit diesem Ansinnen tatsächlich an die zuständigen Behörden gelangten und wie man sich in solchen Fällen den praktischen Ablauf vorzustellen habe: Können sie vom einen Tag auf den andern einfach ihre Koffer packen und zurück reisen?

Eduard Belser sind die Details nicht bekannt, doch geht er davon aus, dass es Leute gebe, die das Programm des Bundes abwarteten, weil sie davon finanziell profitieren zu können glaubten. Darunter gebe es Leute, die ganz normal in die Schweiz einreisten, u.a. auch solche, die ein Visum erhalten hätten. In den Statistiken über die Asylverfahren stosse man in etwa 70% der Fälle auf Kommentare wie "verschwunden", "ausgereist", "Aufenthaltort unbekannt". Bei offenen Grenzen müsse man natürlich mit einer beträchtlichen Dunkelziffer bezüglich nichtregistrierter Aufenthalte rechnen.

Andererseits gebe es Gruppen von Leuten, die von den vom Bund unterstützten Rückkehrberatungsstellen betreut würden. Die letzteren hätten sich schon im Falle von Bosnien bewährt, und auch bei den Flüchtlingen aus dem Kosovo werde es nicht anders sein. Bei einer weiteren Gruppe, die meist für die Zwangsausschaffung vorgesehen sei, bereite der Fremdenpolizei die Beschaffung bzw. Ausstellung von Papieren Mühe.

Maya Graf verweist auf die Selbsthilfebereitschaft unter diesen Flüchtlingen und führt als Beispiel das von albanischen Fachleuten und Hilfswerken getragene Bildungszentrum in Basel an. Ihre Frage laute, ob der Kanton Basel-Landschaft unter Umständen bereit wäre, solche *Hilfe zur Selbsthilfe* zu unterstützen.

Eduard Belser möchte diese Möglichkeit nicht vollständig ausschliessen, jedoch eine gewisse Zurückhaltung signalisieren, denn grundsätzlich sei er der Auffassung, dass die se in der Schweiz relativ gross gewordene Bevölkerungsgruppe sich in einem gewissen Ausmass selbst helfen müsse und kein Anlass bestehe, jede ihrer Aktivitäten zu unterstützen. Offen gestanden habe die Schweiz, die verglichen mit anderen Ländern prozentual am meisten Leute aus dem Kosovo beherberge, ein Interesse daran, diese Gruppierungen nicht allzu gross und geschlossen werden und sich von ihnen nicht noch stärker in diesen Konflikt hinein ziehen zu lassen. Zweifellos sehe man sich heute immer wieder mit Ansprüchen konfrontiert, die in seinen Augen nicht vertretbar seien, wenn man sich an Leib und Leben bedroht fühle. Aus diesen Gründe halte er es für verfehlt, die Schweiz in dieser Hinsicht noch attraktiver zu machen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 2014

23 1999/078

Postulat von Maya Graf vom 15. April 1999: Wohnheim für alleinreisende jugendliche Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene

Regierungsrat **Eduard Belser** begründet den Antrag des Regierungsrats, den Vorstoss zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. Das Kantonale Fürsorgeamt habe sich aufgrund von Schreiben der Gemeinden Münchensstein und Liestal bereits mit dieser Frage beschäftigt und per Ende April 1999 Folgendes festgestellt:

- *Von den rund 3'000 Flüchtlingen in dieser Region sind 44 unbegleitete minderjährige Asylsuchende.*
- *Alle jüngeren Personen im Alter von bis zu 16 Jahren sind bei Verwandten untergebracht bis auf zwei, die allein in Reinach und Wahlen wohnen.*
- *11 Personen sind 16 bis 17 Jahre alt und 25 Personen 17 bis 18 Jahre alt.*

Aus diesen Angaben gehe hervor, dass alle Jugendlichen bis auf die zwei Ausnahmen in einem Beziehungsnetz aufgehoben seien. Die älteren Jugendlichen in einer separaten Struktur unterzubringen, halte er nicht für angebracht. Der Kanton Bern sei momentan daran, seine einzige Unterkunft für minderjährige Asylsuchende aufzulösen, weil die durchschnittliche Belegungszahl von lediglich 14 Personen deren Weiterführung nicht rechtfertige.

Es müsse immer wieder darauf hingewiesen werden, dass die in betreuten Asylstrukturen der Gemeinden untergebrachten Jugendlichen nicht allein sich selbst überlassen werden könnten. Jugendliche Flüchtlinge hätten sich aufgrund ihrer leidvollen Erfahrungen meist weiter entwickelt als ihre hiesigen Altersgenossinnen und -genossen und

zeigten sich nicht besonders interessiert an Tages- und Betreuungsstrukturen der Art, wie sie sich hierzulande gewisse Leute aus einer wohl etwas idealistischen Sicht vorstellten.

Anlässlich der Zuweisung jugendlicher AsylbewerberInnen unterrichtete das KFA die GesprächspartnerInnen in den Gemeinden u.a. auch über die getroffenen vormundtschaftlichen Massnahmen.

Um die Gefahr einer spezifischen Gruppenbildung zu vermeiden, biete sich als Alternative zu einer speziellen Kollektivunterkunft die Möglichkeit einer Unterbringung der Betroffenen in Pflegefamilien an.

Aus diesen Erwägungen bitte er den Rat, das Postulat zu überweisen und als teilweise erfüllt abzuschreiben.

Maya Graf verweist auf die Hilferufe aus den Gemeinden, denen die Unterbringung junger Leute in den Kollektivunterkünften mit zunehmender Aufenthaltsdauer Probleme bereite. Sie selbst habe beobachten können, wie junge Männer ohne die in patriarchalischen Gesellschaften stets präsenten, älteren männlichen Bezugspersonen ihren Halt verloren hätten. Darum begrüsse sie, wenn Jugendliche möglichst in Pflegefamilien untergebracht werden könnten. Wo dies nicht möglich sei, müsste ihres Erachtens der Kanton eine spezielle, betreute Kollektivunterkunft mit einer Tagesstruktur anbieten. Letztlich würde sich diese Investition lohnen, weil sich so die sonst unvermeidlichen Konfrontationen der jungen Leute mit der Polizei und ihre Selbstgefährdungstendenzen auf ein tragbares Mass reduzieren liessen.

Sie lege darauf Wert, dass die Petition noch nicht abgeschrieben werde, um immer wieder nachdoppeln zu können, wenn ihr dies notwendig erscheine.

Peter Tobler gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats umso mehr folgen könne, als dieser seinen Auftrag, zu prüfen und zu berichten, erfüllt habe.

Paul Schär ist davon überzeugt, dass sich der Kanton auf gutem Wege befinde, die zweifellos vorhandenen Probleme mit den Gemeinden einvernehmlich zu lösen, und bittet Maya Graf, davon Kenntnis zu nehmen, dass nach Beendigung des Kosovo-Krieges das Hauptziel darin bestehen müsse, die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat voranzutreiben, statt sie mit speziellen Programmen in die hiesige Gesellschaft zu integrieren.

Maya Graf beruft sich auf ihre Erfahrungen, die zeigten, dass die Übergangszeit bis zur Rückkehr in die Heimat in der Regel viel länger dauere als Paul Schär offenbar annehme. Sie kenne junge Leute, die sich seit den Jahren 1991 und 1992 nach wie vor im Status "vorläufige Aufnahme" in der Schweiz aufhielten. Auch bei den Bosnien-Flüchtlingen habe sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer auf 3 bis 4 Jahre belaufen.

Man dürfe auch nicht vergessen, dass noch andere Flüchtlinge als nur solche aus Ex-Jugoslawien unter den fehlenden Strukturen für junge Leute zu leiden hätten. Die Erfahrung lehre, dass entmutigte und hilflose Leute dazu neigten, in der Schweiz hängen zu bleiben, weshalb man in Zürich Gegenmassnahmen ergriffen und sehr viele Projekte lanciert habe, die in die gleiche Richtung zielten wie das von ihr angeregte. Umdenken sei angezeigt. Auch der Uno-Hochkommissar für Flüchtlinge fordere, junge Flüchtlinge nicht daran zu hindern, zu arbeiten und sich weiter zu bilden, um nach ihrer Rückkehr einen wesentlichen Beitrag zur politischen und wirtschaftlichen Stabilität in ihrer Heimat leisten zu können.

Nachdem sie ihren Standpunkt unmissverständlich zu Protokoll gegeben habe, sträube sie sich nicht mehr gegen die Abschreibung ihres Postulats.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen und gleichzeitig als teilweise erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 2015

24 1998/154

Motion von Peter Brunner vom 3. September 1998: Gleiche Rechte und Pflichten bei Verkehrsübertretungen (Radarkontrollen)

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** begründet die ablehnende Haltung des Regierungsrates damit, dass man nach Lösung einiger technischer Anfangsschwierigkeiten die Rechtshilfeprobleme mit zwei "Hauptabnehmerländern" sukzessive habe bereinigen können. Es handle sich einerseits um Deutschland, wo man nach Eröffnung eines D-Mark-Kontos im Zeitraum von Mitte Januar bis 20. Mai 1999 immerhin rund 360'000 DM Bussgelder eingenommen habe, und andererseits um Frankreich, wo man gegenwärtig daran sei, ein Konto in französischen Franken zu eröffnen.

Selbst wenn mit allen Ländern bezüglich Inkasso Staatsverträge abgeschlossen werden könnten, dürfe man nicht der Illusion verfallen, dass man jemals in der Lage sein werde, im Ausland alle Bussen einzukassieren.

Was die Unfälle im Bereich der Messanlage angehe, sehe die Situation folgendermassen aus:

- 1997: 23 Unfälle
- 1998: 14 Unfälle.

Zwei Jahre Beobachtungszeit reichten allerdings nicht aus, den Ansprüchen an die Vergleichbarkeit zu genügen.

Vor dem Baselbiet hätten bereits 20 andere Kantone solche Anlagen installiert.

Zusammen mit dem Bund beteilige man sich an einem Verkehrssicherheits-Projekt der EU, in dessen Rahmen auch das Problem der Eintreibung von Bussgeldern geprüft werde.

Peter Brunner zieht die Motion zurück, weil sie ihren Zweck weitgehend erfüllt und die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion offenbar doch noch dazu veranlasst habe, ausländische VerkehrssünderInnen zur Kasse zu bitten.

Andreas Koellreuter weist den Vorwurf nachdrücklich zurück, je beabsichtigt zu haben, AusländerInnen nicht zur Kasse zu bitten.

://: Die Motion wird zufolge Rückzugs abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 2016

Rückblick/ Verabschiedungen

Landratspräsident **Claude Janiak** stellt fest, dass die Legislaturperiode 1995-1999 nun zu Ende gehe und der Landrat sich in diesem Zeitraum allen Unkenrufen zum Trotz als effizientes Parlament erwiesen habe. Die Belastung seiner Mitglieder habe zweifellos weiter zugenommen, und wie lange sie als Amateure noch in der Lage sein würden, gute oder gar Spitzenleistungen zu erbringen, könne nicht vorhergesehen werden. Er sei aber davon überzeugt, dass der Landrat mittelfristig nicht darum herum kommen werde, seine Arbeitsweise zu professionalisieren, und zwar vor allem in den zentralen Bereichen der Oberaufsicht und der Finanzhoheit, wenn er nicht nur auf dem Papier und anlässlich von Festreden die erste Gewalt im Staat sein wolle.

Wirkungsorientierte Verwaltung, New Public Management und verwandte Bestrebungen verlangten auch dem Parlament sehr viel ab, u.a. ein Umdenken. Wenn es sich nicht durchsetzen könne, werde aus WOV bald einmal WUF und alle Luft draussen sein.

Der Landrat habe in den vergangenen vier Jahren 37 Gesetzesvorlagen verabschiedet und sei dabei nur einmal – mit dem Gastwirtschaftsgesetz – in einer Volksabstimmung gescheitert. Dies sei wahrlich ein guter Ausweis für ein Parlament.

In der Folge beschränkt sich Claude Janiak auf die Aufzählung der wichtigsten Gesetzgebungen, mit denen sich der Landrat in dieser Legislaturperiode befasst hat:

- *Revision Finanzhaushaltsgesetz*
- *Spitex-Gesetz*
- *Polizeigesetz*
- *Konsumkreditgesetz*
- *Aufhebung des Ladenschlussgesetzes*
- *Notariatsgesetz*

- *Landwirtschaftsgesetz*
- *Raumplanungs- und Baugesetz*
- *Verfassungsänderung betr. obligatorischem Gesetzes- und Staatsvertragsreferendum*
- *Waldgesetz*
- *Fischereigesetz*
- *Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes (Einjährige Steuerveranlagungsperiode)*
- *Strafprozessordnung*
- *Gesetz über die Gewaltentrennung*
- *Gesetz über öffentliche Beschaffungen.*

In dieser Zeit habe der Landrat auch einige Kreditvorlagen von grosser Tragweite verabschiedet, beispielsweise betreffend

- *Augusta Raurica*
- *Sanierung und Ausbau Kaserne Liestal*
- *Kantonsspital Liestal*
- *Investitionsbeitrag an den Flughafen Basel-Mülhausen*
- *Universitäts-Kinderspital beider Basel*
- *Investitionsbeitrag an die Messe Basel*
- *Ausbau Notfallstation Bruderholzspital*
- *Neues Rechnungswesen für die Kantonsverwaltung.*

Für diese in den vergangenen vier Jahren geleistete grosse Arbeit danke er den Ratsmitglieder herzlich.

Es falle ihm nun die nicht ganz einfache Aufgabe zu, am Ende dieser Legislaturperiode namens der Baselbieter Bevölkerung und der Baselbieter Politik den zurücktretenden Regierungsrat **Eduard Belser** zu verabschieden. Dieser blicke auf eine langjährige Karriere als Gewerkschafter und Politiker zurück, wie aus folgender Übersicht hervorgehe:

1971-1987: Präsident des Gewerkschaftsbunds Baselland
1972-1975: Gemeinderat in Lausen
1975-1979: Landrat (u.a. Präsident Finanzkommission)
1979-1987: Ständerat
1987-1999: Regierungsrat.

Von seinen zahlreichen übrigen Aktivitäten im Dienste der Öffentlichkeit erwähne er nur seine *Mitgliedschaft im Bankrat der Schweizerischen Nationalbank*, als deren Präsident er weiterhin fungieren werde.

Persönlich kenne er Edi Belser seit der zweiten Hälfte der 70er-Jahre. 1979 habe er gemeinsam mit ihm im Wahlkreis Liestal für den Landrat kandidiert; im Gegensatz zu seinem Parteikollegen habe es ihm in dieses Gremium nicht gereicht. Als langjähriger Weggefährte habe er mit Edi Belser sehr viel Erfreuliches, aber auch stürmische Zeiten erlebt. Etwas habe ihn stets sehr beeindruckt, und er denke, dass es vielen unter den Anwesenden ebenso ergangen sei: Edi Belser habe sich, wenn er von einer Sache überzeugt gewesen sei oder sich davon habe überzeugen lassen, immer mit Entschlossenheit und Stetigkeit dafür eingesetzt, sei es als Exponent in Kaiseraugst, als Offizier, als Gewerkschafter oder als eidgenössischer und kantonaler Parlamentarier, vor allem aber als Regierungsmann.

Man habe Edi Belser bisweilen als stur bezeichnet und damit Konsequenz mit Eigensinn verwechselt, denn er habe sich durchaus auch überzeugen lassen und Standpunkte überdacht, sofern andere Argumente sich als wirklich stichhaltig herausgestellt hätten. Seinen Grundsätzen sei er immer treu und trotzdem nicht einfach stehen geblieben. In den letzten Jahren sei er offener, lockerer, geduldiger und zugänglicher geworden und habe damit in einem noch grösseren Kreis Respekt, aber auch neue Freunde hinzu gewonnen.

Edi Belser habe nie etwas dem Zufall überlassen und deshalb auch seinen Rücktritt voraussehend und auf einen guten Zeitpunkt hin geplant. Einige hätten gemeint, die Laufentaler Spitalwirren könnten ihm dem Abgang versauern. Er persönlich freue sich ausserordentlich, dass das Gegenteil eingetreten sei und Edi Belser unter dem Strich recht bekommen habe. Er besitze die Fähigkeit des Loslassenkönnens und verspüre keine Angst vor einer Zukunft als Teilzeitpensionär, der gewiss weniger im Rampenlicht stehen werde als dies bisher der Fall gewesen sei. Dadurch werde er als vielseitig interessierter Mann mehr Raum für neue Aktivitäten gewinnen – und dazu gehöre auch die verdiente Freizeit.

Der Kanton Basel-Landschaft habe allen Grund, dem Politiker Edi Belser für sein grosses Engagement dankbar zu sein, einem Politiker, der sich nicht damit begnügt habe, seine Dossiers à fonds zu beherrschen und den eigenen Laden einigermassen zu überblicken, sondern dem auch alle Fragen am Herzen gelegen seien, die den Kanton insgesamt betroffen hätten. In der Hoffnung, niemandem zu nahe zu treten, wage er zu behaupten, dass Edi Belser zurecht nachgesagt werde, der *Starke Mann* in der Baselbieter Regierung zu sein. Alle seien gespannt, wer diese Lücke füllen werde.

Claude Janiak beschliesst diese Verabschiedung mit folgenden Worten: Wir alle wünschen Dir, Edi, für die Zukunft alles Gute. Du hast Dir einen Gutschein für die Luzerner Musikfestwochen gewünscht. Wir erfüllen Dir und Jacqueline diesen Wunsch sehr gerne. Persönlich freue ich mich auf weitere freundschaftliche Begegnungen mit Dir und auf Deine guten Ratschläge. Ich weiss, dass ich sie gebrauchen kann und auch darauf zählen darf. Herzlichen Dank im Namen des ganzen Landrats und damit stellvertretend von der Baselbieter Bevölkerung insgesamt!

Der **Landrat** bekräftigt diese Laudatio mit einer anhaltenden *Standing Ovation*.

Regierungsrat **Eduard Belser** dankt dem Landratspräsidenten Claude Janiak für diese Worte und erklärt, dass er bei der Häufung der Verabschiedungen und Ehrungen in den letzten Wochen zuweilen ein schlechtes Gewissen und das Gefühl gehabt habe, dass einige zu kurz gekommen seien. Er denke dabei in erster Linie an seine Kollegin und seine Kollegen in der Regierung, aber auch an die Landratsmitglieder und vor allem an die Präsidenten der Kommissionen, mit denen er es hauptsächlich zu tun gehabt habe, namentlich an Rudolf Felber und Marcel Metzger, die ihm alle geholfen hätten, etwas zu bewegen und

manchmal das Ganze in einer Form ins Plenum hinüber zu bringen, dass es dort diplomatischer angekommen sei als wenn er es direkt eingebracht hätte. Ihnen gebühre sein besonderer Dank.

Er müsse bekennen, das Glück gehabt zu haben, in beiden Direktionen, die ihm während den zwölf Jahren seines Wirkens anvertraut worden seien, auf viele Leute gestossen zu sein, die ihn vorbehaltlos und zu jeder Zeit voll unterstützt hätten. In ihrem Kreis habe er sich wohl gefühlt, und entsprechend herzlich sei sein Dank, den er ihnen an dieser Stelle ausspreche.

Der **Landrat** quittiert auch diese Worte mit herzlichem Applaus.

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** zählt es zu den angenehmsten und schönsten Aufgaben eines Regierungspräsidenten, mit dem abtretenden Landratspräsidenten den höchsten Baselbieter zu verabschieden. Seine erkrankte Kollegin Elsbeth Schneider hätte dies sehr gerne getan, und er komme ihrem Wunsch nach, Claude Janiak in ihrem Namen für die sehr tolle Zusammenarbeit zu danken und ihm auszurichten, dass sie ihn während dieser Zeit als Menschen kennen und schätzen gelernt habe.

Nach Feststellungen des Landschreibers Walter Mundschin sei heute erstmals nach dem 2. Weltkrieg die Situation eingetreten, dass ein Regierungspräsident aus der gleichen Gemeinde komme wie der abtretende Landratspräsident. In der Baselbieter Geschichte sei es sicher überhaupt noch nie vorgekommen sei, dass ein Binninger einen Binninger verabschiedet habe.

Vor einem Jahr habe die Wahl von Claude Janiak zum Landratspräsidenten sehr grosse Zustimmung gefunden, denn er sei schon vorher bekannt gewesen als ein Politiker mit einem breiten Wissen und einem sehr speziellen, scharfen Verstand, der es stets verstanden habe, andere Meinungen anzuhören, und der auch bereit gewesen sei, sich von guten Argumenten überzeugen zu lassen. Andererseits habe er weniger gute Argumente nach allen Regeln der Kunst zu zerpfücken gewusst. Wenn ein Entscheid einmal gefallen sei, habe er sich ihm immer gebeugt. Diese Eigenschaften seien es gewesen, die ihm zu seinem guten Wahlergebnis verholfen hätten.

Auf Claude Janiak habe im letzten Sommer sicher keine leichte Aufgabe gewartet, weil sein Präsidialjahr gleichzeitig auch Wahljahr gewesen sei und die letzteren sich dadurch auszeichneten, dass die Ratsmitglieder grössere Redelust verspürten und in den Diskussionen die emotionalen Wellen höher zu gehen pflegten als sonst. Er habe die Aufgabe jedoch souverän gemeistert, und zwar mit Kompetenz und stets gut vorbereitet. Sein Führungsstil sei korrekt und neutral gewesen, und alle könnten sich noch an die letzte Sitzung erinnern, als Claude Janiak mit seinem Stichtscheid einem Antrag seiner Fraktion eine Abfuhr erteilt habe. Seine Führung könne als zurückhaltend charakterisiert werden, weil er nur interveniert habe, wenn dies nötig gewesen sei, und die Diskussion sonst laufen gelassen habe. Trotzdem sei es ihm ge-

lungen, den Landrat erfolgreich zu führen und wesentlich dazu beizutragen, dass dieser alle ihm unterbreiteten Sachgeschäfte und darüber hinaus noch 132 persönliche Vorstösse habe erledigen können, ohne die zwei zu Beginn des Amtsjahres vorgesehenen Reservetermine in Anspruch nehmen zu müssen.

Ein Höhepunkt des Präsidialjahres von Claude Janiak, der ihm besonders in Erinnerung geblieben sei, weil er den Landrat am meisten zum Lachen gebracht habe, dürfe nicht unerwähnt bleiben. Er habe sich anlässlich der Behandlung einer Motion von Emil Schilt ereignet, als der Landratspräsident den Motionär über den Unterschied zwischen einer Motion und einem Postulat belehrt und dieser darauf erwidert habe, dass der kritisierte Vorstoss auch die Unterschrift eines gewissen Claude Janiak trage. Damals sei eine weitere Charaktereigenschaft des scheidenden Präsidenten zum Ausdruck gekommen, sein Humor nämlich. Denn im ganzen Rat habe der Präsident selbst über jenen Vorfall am meisten lachen können. Auch am Landratsabend, den er organisiert habe, sei dieser Humor wieder besonders zu spüren gewesen.

Nun sei für Claude Janiak der Moment gekommen, sich wieder in die Reihen zurück zu ziehen. Doch werde ihm dieser Schritt nicht schwer fallen, denn er sei der Gleiche geblieben und habe nicht abgehoben, nur weil er ein jahrlang über allen anderen habe sitzen dürfen. Allerdings wüssten alle, dass er noch anderes im Sinn habe und für andere Parlamente kandidiere. Er persönlich wünsche ihm dabei viel Erfolg. Nachdem man Claude Janiak im letzten Jahr in Binningen als höchsten Baselbieter habe feiern können, hoffe er, dass man ihn – in zehn oder zwölf Jahren – auch als höchsten Schweizer werde feiern können!

Der **Landrat** durchschaut diese Finessen und applaudiert unter frohem Gelächter, während Regierungsrat Hans Fünfschilling dem scheidenden Landratspräsidenten im Namen des Kantons und der Baselbieter Bevölkerung zum Dank die traditionelle Wappenscheibe überreicht.

Landratspräsident **Claude Janiak** dankt dem Landrat und dem Regierungsrat zum Abschluss herzlich für die gute Zusammenarbeit sowie ganz besonders dem Regierungsvizepräsidenten Hans Fünfschilling für seine ebenso freundlichen wie hintergründigen Worte, die vieles offen liessen. Er habe sein Präsidialjahr als anspruchsvoll, aber auch als erlebnisreich empfunden und werde es sein Leben lang in bester Erinnerung behalten. Beeindruckt habe ihn nebst den vielen Begegnungen aller Art vor allem auch der Respekt, den die Baselbieter Bevölkerung diesem hohen Amt erwiesen und damit jene Lügen gestraft habe, die bei jeder Gelegenheit der Politik einen schlechten Ruf nachsagen zu müssen glaubten.

Sein Dank gelte auch seinen Mitarbeitern, die ihn entlastet und ihm erlaubt hätten, gut hundert Auftritte als Landratspräsident zu bewältigen; rund fünfzig Einladungen habe er leider keine Folge leisten können.

Sein Dank gelte ebenfalls den austretenden Landratsmitgliedern, denen er alles Gute wünsche und von denen er erwarte, dass sie als kritische Beobachterinnen und Beobachter die Arbeit des Rates weiterhin verfolgten – Oskar Stöckli's Nicken bekräftige ihn in dieser Erwartung.

Ganz speziell möchte er der Regierungspräsidentin Elisabeth Schneider danken; sie hätten zusammen ein erfreuliches Präsidialjahr erlebt, sich gut ergänzt und sicher nie auf die Füsse getreten.

Abschliessend wünscht Landratspräsident Claude Janiak seinem Nachfolger alles Gute, erklärt die Legislaturperiode 1995-1999 als beendet und ladet alle zu einem Aperitif in die Cafeteria ein.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 1. Juli 1999, 9 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: